

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Nr. 2, V. Jahrgang

Friedrichshafen, 1. Februar 1965

DM 0,60

Gewerkschaften bleiben fest!

**Bonn und Generäle drängen auf Notstandsgesetze
DGB letztes Bollwerk gegen Abbau der Demokratie**

Das Drängen der Bundesregierung nach Verabschiedung der Notstandsgesetze wird immer heftiger. Die Erklärung des Innenministers Höcherl, der Rechtsausschuß des Bundestages habe sich zur Zeit nur noch mit den Notstandsgesetzen zu befassen, deutet darauf hin, daß die Gesetzentwürfe noch vor Ostern dem Bundestag zur Beratung vorliegen sollen. Ganz offen wird die Notstandspolitik der Bundesregierung nun auch von der Bundeswehrgeneralität gestützt. Der Inspekteur des Heeres, Generalleutnant de Maiziere, hat kürzlich seine Forderung auf Verabschiedung der Notstandsgesetze wiederholt und von der „Notwendigkeit militärischer und ziviler Zusammenarbeit“ gesprochen.

Nachdem nun auch der SPD-Parteivorstand im wesentlichen auf die Linie der Bundesregierung eingeschwungen ist, bleiben die Gewerkschaften die letzten ernsthaften Gegner der Notstandspolitik. Infolgedessen richten sich die Bemühungen der Bundesregierung, unter Assistenz der Regierungsparteien und der SPD, um „Verständnis“ für ihre Notstandspläne mit Nachdruck auf die Gewerkschaften. Die Erwartungen allerdings, die Gewerkschaften von ihrer ablehnenden Haltung abbringen zu können, haben sich nicht erfüllt. Nach einer Aussprache zwischen den Vertretern des DGB-Bundesvorstandes mit den „Notstandshelfern“ aus CDU und SPD gab der DGB-Vorsitzende Rosenberg, zweifellos unter dem Eindruck der zahlreichen Proteste aus der Mitgliedschaft gegen die Notstandsgesetze, die Erklärung ab, daß die Gewerkschaften sich weiter an den Beschuß des DGB-Kongresses in Hannover halten würden, in dem es heißt, daß im Grundgesetz der Bundesrepublik und in den anderen einschlägigen Gesetzen ein System von Sicherungen postuliert sei, das genüge, um jeden Notstand zu überwinden.

Die Gewerkschaften wissen, daß ihnen durch die Notstandsgesetzgebung eine besondere Gefahr droht. Man kann die Tatsache nicht oft genug wiederholen, daß mit der Freiheit der Gewerkschaften in der Bundesrepublik die Demokratie steht oder fällt. Diese Erkenntnis aber, so richtig sie auch ist, genügt nicht, die Einschränkung der demokratischen und persönlichen Freiheiten durch die Notstandsgesetze zu verhindern. Bis jetzt mangelt es noch an der Aufklärung der Gewerkschaftsmitglieder über die Gefahren der Notstandsgesetze, und es fehlen vor allem klare Vorstellungen darüber, welche Aktionen die Gewerkschaften für richtig und legal halten, um die Verwirklichung der Notstandspläne zu verhindern.

Die Gewerkschaften stützen sich dabei nicht allein auf die bitteren Erfahrungen der jüngsten politischen Vergangenheit; ihnen stehen vielmehr auch Recht und Verfassung zur Seite. Der Absatz 3 des Artikels 79 des Grundgesetzes bestimmt ausdrücklich, daß die in den Artikeln 1 bis 20 niedergelegten Grundsätze nicht verändert werden dürfen, d. h., auch der Bundestag hat nicht das Recht, durch ein Notstandsgesetz die in diesen Artikeln dem Bundesbürger verbrieften Rechte einzuschränken.

In den Gewerkschaften wird z. Z. das neue Aktionsprogramm diskutiert. Seine Formulierungen aber können noch so treffend und berechtigt sein, verwirklicht werden kann ein Aktionsprogramm nur dann, wenn die elementarsten Voraussetzungen hierfür erhalten bleiben, nämlich Freiheit und Demokratie. Bei den Diskussionen um die endgültige Formulierung des Aktionsprogramms muß darum auch die Frage gestellt werden, was die Gewerkschaften über ihre Erklärungen hinaus gegen die Notstandsgesetzgebung zu unternehmen gedenken. Sr.

Aus dem Inhalt

	Seite
Konkreter wäre besser	2
Zähes Ringen bei Eisen und Stahl	4
„Leber-Plan“ der Unternehmer	5
Die Mitbestimmung in der DDR	6
Aktive Lohnpolitik auch 1965	8
Notstand im Bildungswesen .	10
Unterentwickelter Mutter-schutz	12

GLOBKE

Wer in den Zeitungen die KZ-Prozesse verfolgt, dem läuft das kalte Grauen über den Rücken. Was da an unmenschlicher Brutalität ans Licht der Öffentlichkeit gebracht wird, übersteigt die Vorstellungskraft eines Menschen, es sei denn, er habe selbst die Leiden einer KZ-Haft durchmachen müssen.

Da stehen nun in Düsseldorf zehn ehemalige Wachmänner des KZ Treblinka vor einem Gericht, angeklagt der Beihilfe zum Mord an 700 000 jüdischen Menschen. In der Hierarchie der nationalsozialistischen Funktionäre bewegten sie sich auf der untersten Rangstufe. Wo aber, so fragt man sich, sind die intellektuellen Urheber?

Wo? Im Zeugenstand! Beispielsweise Hans Globke, pensionierter Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Vertrauter Adenauers, prominentester Bonner Ex-Nazi und Kommentator der „Nürnberger Rassengesetze“. Ein vornehmer Herr und ein feiner Mann und vor allen Dingen ein freier Mann, der auch ohne „Verjährung“ seine Vergangenheit überwunden hat.

Vor Gericht bestätigt er als Entlastungszeuge, daß SS-Angehörige die Teilnahme an Judenvernichtungen nicht hätten ablehnen können. Und in einem kleinen Kreise von Ministerialbeamten habe man auch damals darüber gesprochen und sei der Meinung gewesen, daß die Judenmorde für die beteiligten SS-Leute eine „unerträgliche Zumutung“ gewesen seien. Da hatten es natürlich die Juden besser. Ihnen wurde nur zugemutet, sich von den SS-Schergen bloß erschlagen oder vergasen zu lassen.

Aber daß Juden vergast wurden, das hat der vornehme Herr Globke gar nicht gewußt. Er habe, wie er dem Richter erklärte, angenommen, sie würden nur erschossen. Okulus

Konkreter wäre besser!

Kritische Anmerkungen zum Aktionsprogramm

Im Entwurf noch viele allgemeine Aussagen

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat nun endlich den siebten Entwurf eines Aktionsprogramms an den Bundesausschuß, der nächsthöheren Instanz nach dem Bundeskongreß, zur Stellungnahme überwiesen. Zweifellos wird auch dieser nach langen Vorbereitungen fertiggestellte Entwurf noch zahlreiche Änderungen erfahren. Zwar ist im grundsätzlichen der Entwurf kaum zu beanstanden; in den Gewerkschaften wird jedoch kritisiert, daß er zu viele unverbindliche Deklamationen und zuwenig konkrete Forderungen enthält und sich gewissermaßen wie ein „Taschenbuch des Grundsatzprogramms“ ausnimmt.

Wenn aber die Verfasser des Entwurfes sich so viel Mühe gegeben haben, alle Forderungen im Aktionsprogramm mehr oder weniger ausführlich zu begründen, dann ist nicht ganz zu verstehen, warum nicht auch gleichzeitig in dem Entwurf etwas gesagt worden ist zu den politischen Voraussetzungen, unter denen die Realisierung der gewerkschaftlichen Forderungen überhaupt möglich ist, wie beispielsweise die Abwehr der Notstandsgesetzgebung, der Kampf gegen die Rüstungspolitik der Bundesregierung, die Jahr für Jahr unwahrscheinlich hohe Summen verschlingt, und die Frage der Wiedervereinigung als eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine friedliche Entwicklung in beiden Teilen Deutschlands. **Hier also wird die Kritik an dem Aktionsprogramm-Entwurf einsetzen, wobei aber immer wieder betont werden muß, daß vor der endgültigen Verabschiedung, die voraussichtlich schon im März erfolgen soll, auch die Mitglieder der Gewerkschaften Zeit zur Diskussion haben müssen und Gelegenheit, Anträge stellen zu können.**

Wie zu erwarten war, ist eine der Hauptforderungen, die im Entwurf des Aktionsprogramms festgelegt wurden, die Verkürzung der Arbeitszeit. Der Entwurf fordert den Acht-Stunden-Tag und die Fünf-Tage-Woche bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich. Ist aber diese Forderung noch zeitgemäß? Die 40-Stunden-Woche war durchaus eine angemessene Aufgabenstellung der Gewerkschaften im ersten Aktionsprogramm. Inzwischen haben Rationalisierung und Automation die Arbeitsproduktivität gesteigert; die Arbeitsintensität und damit die Belastung und Abnutzung des Menschen hat sich weiter erhöht. Nach einer Feststellung der IG Metall könnte bis 1972 bei nur 35-stündiger Wochenarbeitszeit ein um etwa 50 Prozent größeres Sozialprodukt erzeugt werden, wenn der technische Fortschritt und das Wirtschaftswachstum wie bisher anhalten.

Das heißt also, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche schon überholt ist und in dem neuen Aktionsprogramm das Ziel auf die 35-Stunden-Woche bis zum Jahre 1970 gerichtet sein muß, um die Arbeitsfähigkeit infolge des erhöhten Arbeitstemplos für die Dauer des Arbeiterlebens zu erhalten.

Auch der Abschnitt über Löhne und Gehälter läßt eine klare Formulierung

vermissen. Zwar ist die Zahlung eines 13. Monatseinkommens eine gewiß von allen Gewerkschaftern unterstützte Forderung, jedoch wird mancher eine konkrete Vorstellung der Gewerkschaften in bezug auf die Lohn- und Gehaltssteigerung in einem überschaubaren Zeitraum erwarten. Die Verdopplung des Realeinkommens innerhalb von vielleicht zehn Jahren als Ziel einer aktiven Lohnpolitik wäre eine Forderung, die der wirtschaftlichen Entwicklung angemessen ist.

Ahnlich ist es übrigens mit dem im Abschnitt 3 des Entwurfes geforderten zusätzlichen Urlaubsgeld. Hier heißt es nur ganz allgemein, dieses zusätzliche Urlaubsgeld sei notwendig, damit die Arbeitnehmer sich gründlich erholen und ihre Gesundheit und Arbeitskraft stärken können. Richtiger wäre es auch hier, ganz klar zu sagen, was für die nähere Zukunft gefordert werden muß. Beispielsweise ein Urlaubsgeld in Höhe von mindestens einhundert Prozent des im Urlaubszeitraum zu zahlenden Lohnes oder Gehaltes.

Der Abschnitt, der sich mit der Sicherung des Arbeitsplatzes beschäftigt, fordert zwar einen Schutz der Lohn- und Gehaltsempfänger vor den Nachteilen, die sich aus der Automation und Rationalisierung ergeben können, ohne aber auch konkret zu sagen, wie dieser Schutz aussehen soll, obwohl von der Gewerkschaft Textil und Bekleidung hierzu einige allgemeingültige Forderungen formuliert worden sind. Nicht ganz verständlich ist ferner, warum der Entwurf zur Frage der sozialen Sicherheit bezüglich der Rentenversicherung nicht die Herabsetzung des Pensionsalters auf 60 bzw. 55 Jahre verlangt. Eine Forderung, die im Hinblick auf die besorgniserregende Frühinvalidität von höchster Aktualität ist.

Einer der wichtigsten Abschnitte ist zweifellos der Abschnitt 7 mit den Forderungen zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft. Es fehlt auf jeden Fall die Forderung, durch Tarifvertrag mehr Rechte für Vertrauensleute sicherzustellen und ihnen Kündigungsschutz sowie entsprechende Freistellung von der Arbeit zu gewähren, damit sie in Ausübung ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit Zeit zu einem persönlichen Gespräch mit ihren Arbeitskollegen haben. Auch die Forderung auf Ausweitung der Rechte der Betriebs- und Personalräte sollte nicht so allgemein gehalten sein, wie

es im Entwurf geschehen ist. Hier müßten ganz konkrete Forderungen aufgestellt werden, die für die Lohn- und Gehaltsempfänger verständlich sind und ihren Vorstellungen entsprechen.

Das gleiche gilt für den letzten Abschnitt, der sich mit der Berufsausbildung befaßt. Auch hier ist es richtiger, von den allgemeinen Formulierungen abzugehen und den Willen der Gewerkschaften klarer auszudrücken. Hochaktuell sind in diesem Zusammenhang die Forderungen nach 10-Klassen-Schulen mit mathematisch-naturwissenschaftlichem Unterricht, ausreichenden Stipendien für Arbeiterkinder beim Studium an Universitäten und Hochschulen, Ausbau des zweiten Bildungswegs, Umschulungsmaßnahmen in den Betrieben und Bildungsurklaub für betriebliche Gewerkschaftsfunktionäre.

In dem Entwurf wird zum Schluß versprochen, daß der DGB und die in ihm vereinten Gewerkschaften ihre ganze Kraft dafür einsetzen werden, die Forderungen des Aktionsprogramms durch Tarifvertrag oder Gesetz zu verwirklichen. Dazu brauchen die Gewerkschaften den Willen und die Begeisterung aller Lohn- und Gehaltsempfänger.

H. S.

Arbeiterkonferenz vorgeschlagen

Ein Ausschuß Mannheimer Gewerkschafter hat sich mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit gewandt, in dem vorgeschlagen wird, eine Arbeiterkonferenz abzuhalten. Das Ziel dieser Konferenz ergibt sich aus dem Wortlaut des Aufrufes, in dem u. a. gesagt wird:

„Die Rechte der Bürger und Arbeitnehmer werden immer mehr geschmäler, und die öffentliche Meinung wird mißachtet. Dem Wählerwillen nach Frieden und Verständigung wird nicht Rechnung getragen. Aber die Stimmen des Friedens und der Verständigung mehren sich. Den nächsten Krieg gewinnt der Tod, mahnen die Gewerkschaften. In Nürnberg sprach uns der Gewerkschaftsvorsitzende Otto Brenner aus dem Herzen: „Der Frieden ist täglich in Gefahr, er muß täglich neu errungen werden.“ Ohne Frieden gibt es aber auch keine echte Sozialpolitik.

Wir meinen, daß Arbeiter, Angestellte und Beamte darüber reden müßten. Wir halten es für nützlich, wenn sich Deutschlands Arbeitnehmerschaft auf einer Konferenz versammelt, um sich über allgemein interessierende Probleme auszusprechen. Deshalb treten wir dafür ein, eine Arbeitnehmerkonferenz in unserer Stadt abzuhalten. Alle, die mit uns gleicher Meinung sind, bitten wir um Unterstützung und tätige Hilfe.“

Die Anschrift des Ausschusses ist: Ludwig Kost, 68 Mannheim, Böcklinstraße 66.

Politisch mitreden!

Seit Wochen schon diskutiert man in der Öffentlichkeit die offensichtlich durch eine Panne bekanntgewordenen Atomminen-Pläne der Bundeswehr-Generalität. In dem Bemühen, einigen „Wölfen“ den Schafspelz umzuhängen, hat sich die Bundesregierung in dieser Angelegenheit in eine groteske Situation manövriert. Während sie einerseits nicht müde wird, zu beteuern, es habe niemals die Absicht bestanden oder den Plan gegeben, entlang der Zonengrenze Atomminen zu verlegen, wurden andererseits die Journalisten Weinstein und Augstein angeklagt, mit der Bekanntgabe der Atomminen-Pläne Landesverrat begangen zu haben.

■ **Wie das? — fragt der Beobachter und ist verblüfft. Wenn es wahr ist, daß ein solcher teuflischer Plan des Herrn Trettner oder Hassel nie existiert hat, wie können Weinstein und Augstein dann ein Geheimnis verraten haben? Wenn aber die Staatsanwaltschaft dennoch wegen Landesverrats ermittelt, dann muß der bestrittene Plan oder die gelegnete Absicht, einen Atomminen-Gürtel zu legen, wohl doch bestanden haben.**

Jedenfalls haben die Gewerkschafter das einzig Richtige getan, als sie laut und vernehmlich gegen das Spiel mit der atomaren Selbstvernichtung protestierten. Neben dem DGB-Bundesvorstand haben die Einzelgewerkschaften sowie die regionalen DGB- und Gewerkschaftsorganisationen zum Teil recht scharfe Erklärungen abgegeben. Besondere Zustimmung bei der Bevölkerung und Zehntausenden Gewerkschaftern fand ein Aufruf des DGB-Kreisausschusses Kassel. Darin wird ein klares Programm zur Verhinderung der Realisierung des Atomminen-Plans vorgeschlagen. Der Kasseler DGB fordert dazu auf, daß

■ **kein Landbesitzer auch nur 1 qm seines Landes hergibt, um den Bau atomarer Sprengkammern zu ermöglichen;**

■ **kein öffentliches Gelände durch Gemeinden, Länder oder den Bund für solche Zwecke zur Verfügung gestellt wird;**

■ **kein Parlament durch Beschlüsse die Enteignung privaten Landbesitzes für diesen Zweck ermöglicht;**

■ **kein Unternehmer Aufträge für den Bau atomarer Sprengkammern übernimmt;**

■ **jeder Arbeitnehmer es ablehnt, derartige Arbeiten auszuführen;**

■ **eventuell bereits vorhandene Sprengkammern dieser Art unbrauchbar gemacht werden müssen;**

■ **notfalls geplante Gesetze oder Befehle der Bundeswehr zum Bau atomarer Sprengkammern und zur Installierung von Atomminen durch Streiks verhindert werden.**

Die Reaktion der Gewerkschaften auf den Atomminen-Plan hat wiederum das

hohe Verantwortungsbewußtsein der Arbeitnehmerorganisationen für die deutschen Lebensinteressen demonstriert. Es bedarf jetzt erst recht keiner Frage mehr, daß die Gewerkschaften berufen sind, über den engen sozialen Rahmen hinaus die gesellschaftlichen und politischen Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten — der Volksmehrheit also — aktiv wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang hat es sich wieder gezeigt, daß die Gewerkschaften in jedem Falle auf der Seite jener stehen, die den Frieden und die Demokratie verteidigen. Daß einige Bundeswehrgenerale und die sie tragenden politischen und wirtschaftlichen Kräfte — getreu ihrer Vergangenheit — offensichtlich nicht auf dieser Seite stehen, ist nicht erst heute sichtbar geworden!

-rt

ISRAEL-INITIATIVE

Der 6. Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte 1962 einstimmig eine Entschließung angenommen, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, diplomatische Beziehungen zu Israel aufzunehmen. Diese Forderung ist bisher bei der Bundesregierung ohne entsprechende Resonanz geblieben. Daraufhin hat sich der Bundesvorstand des DGB veranlaßt gesehen, die Kolleginnen und Kollegen in Verwaltungen und Betrieben zu einer Unterschriftensammlung aufzurufen, um mit einer an den Bundestag gerichteten Petition die Bundesregierung zur diplomatischen Anerkennung Israels zu veranlassen.

Berichten aus mehreren Großbetrieben zufolge hatte diese Aktion des DGB bedauerlicherweise bisher nur einen bescheidenen Erfolg. Es hat Betriebsabteilungen und ganze Betriebe gegeben, die sich dieser Unterschriftensammlung bisher widersetzt haben, und das mit Begründungen, die nicht selten an antisemitische Vorstellungen erinnern, von denen man angenommen hatte, sie seien überholt.

Das mag für die Initiatoren der Unterschriftensammlung nicht erfreulich sein, jedoch bleibt noch genügend Zeit, um durch eine intensive Aufklärung bessere Ergebnisse zu erreichen. Für den Bundesvorstand des DGB könnte es aber nicht von Schaden sein, einmal über die Zusammenhänge zwischen dem von ihm geförderten sturen Antikommunismus und dem immer noch vorhandenen Antisemitismus nachzudenken. **Daß der Schritt vom Antikommunismus zum Antisemitismus nur sehr kurz ist, hat die Vergangenheit bewiesen. Wer, wie es beispielsweise allzu oft in der „Welt der Arbeit“ geschieht, einen dummen und einfältigen Antikommunismus fördert, hilft mit, den Boden zu bereiten, auf dem der Antisemitismus wächst.**

Bei der Abgabe der Unterschrift wurde immer wieder gefordert, daß der DGB die gleiche Aktion durchführen müsse,

um die Bundesregierung auch zur vollen diplomatischen Anerkennung der Ostblockstaaten und der DDR zu veranlassen. Auf jeden Fall hat die Israel-Aktion des DGB in der Öffentlichkeit die Unhaltbarkeit der sogenannten Hallstein-Doktrin deutlich gemacht, die weder der Entspannung dient noch die Entwicklung der kommunistisch regierten Staaten stören kann, aber den Steuerzahler bisher Milliarden D-Mark an Geschenken gekostet hat, um jene Regierungen, die sich die Anerkennung der Hallstein-Doktrin hoch honorierten lassen, bei der Stange zu halten.

sr

GEGEN KPD-VERBOT

In der Saar-Woche hat das Mitglied des Landtages Rechtsanwalt Dr. Erwin Giesecking eine Untersuchung über die rechtlichen Möglichkeiten der Aufhebung des KPD-Verbotes veröffentlicht. Dr. Giesecking, der einer der juristischen Berater der verbotenen KPD im Prozeß vor dem Bundesverfassungsgericht war, ist über die rechtliche Materie bestens orientiert. Die entscheidenden Gesichtspunkte seiner Untersuchung liegen in der Feststellung, daß der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Dr. Meyers durchaus recht habe, wenn er die Aufhebung des KPD-Verbotes als eine eminent wichtige politische Angelegenheit ansieht und die Möglichkeit der Aufhebung durch einen Akt des Gesetzgebers, in diesem Falle des Bundestages, vorschlägt. Wörtlich heißt es in dem Gutachten Dr. Gieseckings:

„Worauf es in erster Linie ankommt, ist die Feststellung, daß es verschiedene verfassungsrechtlich mögliche und gangbare Wege zur Beseitigung des in weiten Kreisen politisch unerwünscht erscheinenden KPD-Verbotes gibt, daß also die Behauptung von der angeblich rechtlichen Unmöglichkeit ... in dieser Frage unzutreffend ist.“

Die Diskussion über die Aufhebung des KPD-Verbotes ist in den letzten Wochen immer stärker geworden. Die politische Einsicht, daß es dem Ansehen eines demokratischen Rechtsstaates nicht zuträglich ist, eine Partei zu verbieten, deren Anhänger sich zum Grundgesetz bekennen, wächst immer mehr.

So haben vor einiger Zeit bekannte Juristen und Politiker in einer „Panorama“-Sendung die Zweckmäßigkeit des KPD-Verbotes angezweifelt, und der bekannte Rechtsexperte der SPD, Dr. Adolf Arndt, hat das Verbot als eine „Eselei mit langen Ohren“ genannt. In der Panorama-Sendung bezeichnete er es als einen politischen Fehler der Bundesregierung, mit dem Verbotsantrag gegen die KPD aus einer politischen Auseinandersetzung eine strafrechtliche gemacht zu haben.

H. S.

Zähes Ringen bei Eisen und Stahl

Am 1. Februar in tariflosen Zustand eingetreten

IG Metall begründet großen Nachholbedarf bei den Einkommen

In der eisenschaffenden Industrie erscheint eine Zuspitzung der Tarifsituation unvermeidbar. Auch das vierte Gespräch zwischen Gewerkschaft und Unternehmern am 2. Februar verlief ergebnislos. Während der Verhandlungen am 4. Februar wurde diese Ausgabe der NACHRICHTEN bereits gedruckt. Am 1. Februar war der tariflose Zustand eingetreten. Die IG Metall fordert für die rund 200 000 Arbeiter und Angestellten der Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalens eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 10 Prozent, ein 13. Monatseinkommen und zwei Tage mehr Urlaub.

Bei der Forderung nach dem 13. Monatseinkommen muß berücksichtigt werden, daß in der eisenschaffenden Industrie schon jetzt anrechnungsfähige Leistungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld gezahlt werden, die etwa 60 bis 70 Prozent dieser Forderung ausmachen. Insgesamt beläuft sich die Höhe der von der IG Metall gestellten Forderungen nach Angabe der Gewerkschaft auf 12,9 Prozent vom Bruttolohn.

Die Weigerung der Unternehmer, der IG Metall ein akzeptierbares Verhandlungsangebot zu machen, wurde von der Großen Tarifkommission der Gewerkschaft in ihrer Tagung vom 26. Januar mit aller Deutlichkeit beantwortet: Die gewerkschaftliche Verhandlungskommission wurde nochmals ausdrücklich verpflichtet, auf die Erfüllung der drei Forderungen zu bestehen und diese als Paket zu betrachten. In einer Presseerklärung verwies der Hauptvorstand der IG Metall auf den Umstand, daß es in der Eisen- und Stahlindustrie keine Schlichtungsabkommen gibt (weshalb auch keine Friedenspflicht besteht).

Manches deutet darauf hin, daß die Unternehmer der eisenschaffenden Industrie — und zwar auf höhere Weisung — versuchen wollen, der IG Metall mal wieder eine Schlacht zu liefern, um hinterher um so effektvoller das Gespenst der Preissteigerung an die Wand malen zu können. So erklärten sie sich nur unter der Bedingung zu detaillierten Angeboten bereit, wenn die IG Metall vorher zustimmt, eine Lohnerhöhung im „Anhängerfahren“ oder einen „gebrochenen Lohn“ zu vereinbaren.

Das „Anhängerfahren“ bedeutet, daß den Lohnerhöhungen nicht die Effektivverdienste, sondern die gerade in der Stahlindustrie niedrigen Tariflöhne zugrunde gelegt werden. Die Effektivverdienste liegen hier um 26,8 Prozent über den Tariflöhnen. Beim „gebrochenen Lohn“ wollen die Unternehmer zu unterschiedlichen Lohnerhöhungen für Zeit-, Akkord- und Prämienlöhnen kommen, wobei den letzteren nur ein geringer Steigerungssatz zuerkannt werden soll. Ferner verlangten die Unternehmer die Verschiebung der für den 1. Juli vereinbarten Arbeitszeitverkürzung auf 40 Wochenstunden.

Für die Eisen- und Stahlarbeiter sind das Zumutungen. Sie sind in den letzten Jahren auf Grund ungenügender

1964 um durchschnittlich 44,2 Prozent gestiegen sind, machte die Erhöhung in der eisenschaffenden Industrie nur 31 Prozent aus. Das vergangene Jahr aber war ein glänzendes Geschäftsjahr, das eine Steigerung der Eisen- und Stahlproduktion um 18 Prozent bei gleichzeitiger Senkung der Personal- und Kapitalkosten um 8 Prozent brachte. Die Produktivität stieg im gleichen Jahr um 16 Prozent, und die Gewinne haben sich nach zuverlässigen Schätzungen gegenüber 1963 verdoppelt.

Der Nachholbedarf der Eisen- und Stahlarbeiter ist also begründet, und die IG Metall ist gut beraten, wenn sie an ihrem Forderungspaket in voller Höhe festhält.

Kilian

Auftragslage in der Stahlindustrie in der Lohnentwicklung erheblich zurückgefallen. Während die Brutto-Stundlohne der männlichen Industriearbeiter in der Bundesrepublik von 1960 bis

Gewerkschaft Textil fordert Urlaubskasse

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Textil-Bekleidung hat beschlossen, alle zur Zeit gültigen Lohntarifverträge, Arbeitszeitvereinbarungen und Urlaubsabkommen für die rund 550 000 Beschäftigten in der westdeutschen Textilindustrie zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. In den meisten Tarifbereichen ist das der 31. März.

Für die neuen Verträge fordert die Gewerkschaft eine auf den durchschnittlichen Lohn bezogene materielle Verbesserung um 9 Prozent, bei einer Laufzeit von nur einem Jahr. Etwa die Hälfte dieses Prozentsatzes soll auf Lohnerhöhungen entfallen, während die Gewerkschaft gleichzeitig eine Verkürzung der Arbeitszeit von 42 auf 40 Stunden in der Woche anstrebt. Ferner wird die Einrichtung einer Urlaubskasse gefordert, in die die Unternehmer jährlich 2 Prozent der Bruttolohnsumme einzuzahlen hätten und aus der ein zusätzliches Urlaubsgeld gezahlt werden soll, für dessen Höhe eine Staffelung nach Branchen und Gewerkschaftszugehörigkeit vorgesehen ist. Gleichzeitig wurden auch die Gehaltstarife gekündigt und entsprechende Forderungen gestellt sowie eine Erhöhung der Lehrlingsvergütung um 20 DM pro Monat verlangt.

Bei der Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit, so wurde von der Gewerkschaft erklärt, sei besondere Rücksicht darauf genommen worden, daß in der Textilindustrie fast 60 Prozent weibliche Arbeitskräfte beschäftigt sind. Dies mache einen bevorzugten Schutz der Arbeitskraft notwendig.

Die Gewerkschaft Textil - Bekleidung will weiter versuchen, die Verhandlungen über einen Tarifvertrag zum Schutz der Arbeitnehmer vor den sozialen Folgen der Rationalisierung zum Abschluß zu bringen. Hier werden die vertragliche Zusicherung von Arbeitsplatzgarantien, Übergangshilfen, längeren Kündigungsfristen und eines Ausgleichs für eventuell eintretende Rentenminderungen durch Umbesetzung auf schlechter bezahlte Arbeitsplätze gefordert.

„Besserstellung“ auf dem Papier

Die Gewerkschaft Holz hat als erste Gewerkschaft die Aufnahme einer Klausel in einen Tarifvertrag durchgesetzt, wonach die Lohnerhöhung nur den gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern gezahlt werden soll. Dabei handelt es sich um den Tarifvertrag der Modelltischler Norddeutschlands, die am 1. Januar eine Zulage von 25 Pfennig die Stunde und ab 1. Juli von nochmals 12 Pfennig erhalten. Das sind insgesamt 10 Prozent. Die Arbeitszeit soll ab Juli auf 40 Stunden in der Woche verkürzt werden.

Diese erstmalige schriftliche „Besserstellung“ der organisierten Arbeitnehmer, die schon lange von den meisten Gewerkschaften gefordert, aber nicht erreicht wurde, wird jedoch durch die gleichzeitig in dem Tarifvertrag niedergelegte Bestimmung aufgehoben, daß es den Arbeitgebern freistehe, die Tarifvereinbarungen auch den nicht-organisierten Beschäftigten zu gewähren.

Davon werden die Unternehmer schon deshalb Gebrauch machen, um bei ihren Arbeitern und Angestellten nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, daß es doch besser wäre, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Aber diese Überzeugung könnte die Gewerkschaft ohne die Aufteilung der Arbeitnehmer in organisierte und nicht organisierte viel besser vermitteln, wenn sie sich in jeder Situation als konsequente Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten erweisen würde.

IG Druck und Papier fordert zusätzliches Urlaubsgeld

Am 10. Februar beginnen im graphischen Gewerbe die Verhandlungen über einen neuen Manteltarifvertrag. Die IG Druck und Papier hatte den zur Zeit gültigen Vertrag zum 31. März 1965 gekündigt. Sie fordert eine Erhöhung des Grundurlaubs für alle Beschäftigten der graphischen Industrie auf 18 Tage, die weitere Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche und die Vereinbarung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes in Höhe von 50 Prozent des Lohnes für jeden tariflichen Urlaubstag.

„Leber-Plan“ der Unternehmer

Sparbeitrag gegen Verzicht auf kürzere Arbeitszeit „Vermögensbildung“ als Disziplinarmaßnahme

Die IG Bau-Steine-Erden hat die Tarifverträge für die Bauindustrie gekündigt. Die Verträge laufen am 31. März 1965 aus. Inzwischen haben die Verhandlungen mit einem Vorschlag der Bauindustrie begonnen: Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hat ein eigenes Programm zur „Vermögensbildung in Arbeiterhand“ vorgelegt.

Die Unternehmer gehen in ihrem Vorschlag über die Forderung der IG Bau-Steine-Erden hinaus und bieten anstelle der geforderten 1,5 Prozent der betrieblichen Lohnsumme zur Vermögensbildung 2,15 Prozent. Abweichend vom Leber-Plan wird jedoch die Bildung eines Fonds zur Kapitalsammlung für die Vermögen der Arbeitnehmer abgelehnt und gleichzeitig die Zahlung vermögenswirksamer Zuschüsse von einer schriftlichen Erklärung der einzelnen Arbeitnehmer abhängig gemacht, in der sie sich verpflichten, selbst eine Eigenleistung im Wert von 3 Pf je geleistete Arbeitsstunde aufzubringen. In diesem Falle zahlen die Unternehmer den dreifachen Betrag dazu. Bis dahin scheint der Unternehmervorschlag unter Umständen als akzeptabel.

Völlig undiskutabel sind aber die Bestimmungen, die als Voraussetzung für den materiellen Teil dieses Vertrages gelten sollen. Gewissermaßen als Retourkutsche verlangen die Unternehmer eine Konkretisierung der von Leber soviel zitierten „Ordnungsfunktion“ der Gewerkschaften im Betrieb. Die Zahlung des Sparförderungsbeitrages soll nämlich dann entfallen, wenn ein Arbeitnehmer im Kalendermonat gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstößt, dreimal im Monat die Arbeitszeit ohne Entschuldigung nicht einhält oder zweimal unentschuldigt der Arbeit fernbleibt, die Kündigungsfrist nicht beachtet, eine schadensersatzpflichtige Handlung begeht, den Betriebsfrieden wiederholt stört oder Schwarzarbeit verrichtet.

Das würde also bedeuten, daß Gewerkschaft und Unternehmer im Betrieb und auf den Baustellen darüber zu wachen hätten, daß die betriebliche „Ordnung“ nicht gestört wird, und entscheiden müßten, wann die im Tarifvertrag zugesetzte Strafe verhängt werden soll. Ein geradezu unmöglicher Vorschlag, der wieder eine Situation schaffen würde, wie sie um die Jahrhundertwende üblich war.

Für diesen Vertrag wollen die Unternehmer der Bauwirtschaft gleichzeitig die am 1. April fällige Arbeitszeitverkürzung eintauschen. Es soll also bei der 42-Stunden-Woche bleiben. Außerdem verlangen die Unternehmer, daß der Vertrag für allgemeinverbindlich erklärt wird.

Natürlich taucht auch bei diesem Vorschlag wieder die Frage auf, ob die

sogenannten vermögenswirksamen Zuschüsse der Arbeitgeber nicht auf die Preise abgewälzt werden. Zwar behaupten die Unternehmer, daß dieser Zuschuß über den Lohn hinaus bezahlt werden soll, unter der Voraussetzung, daß, wie beim letzten Tarifabschluß 1963, die Lohnerhöhung am gesamt-wirtschaftlichen Produktivitätsergebnis gemessen wird; aber es kann gar kein Zweifel daran bestehen, daß auch der vermögenswirksame Zuschuß als Lohnkosten behandelt und über den Preis vom Verbraucher bezahlt werden muß. Allerdings, so haben die Arbeitgeber zynisch erklärt, sei eine Verteuerung der Baukosten hierdurch nicht zu erwarten, denn die im Vertrag vorgeschlagenen „disziplinären Maßnahmen“ würden vermutlich zu erheblichen Kosteneinsparungen führen.

Die IG Bau-Steine-Erden soll in einer Presserklärung den Unternehmervorschlag begrüßt haben. Das ist nicht ganz verständlich, selbst wenn sie den Unternehmervorschlag nur als einen Anfang für Verhandlungen betrachtet.

-eg-

Bundesetat 63,9 Milliarden DM

Der Haushaltsausschuß des Bundes-tages hat den Bundes-Etat für 1965 in der Höhe von 63,9 Milliarden DM verabschiedet. Dieser Etat ist aber nur formell ausgeglichen; in Wirklichkeit hat die Bundesregierung Ausgaben von rund 3,5 Milliarden DM aus dem Etat ausgeklammert und mit Schuld-scheinen gedeckt. So ist beispielsweise der Bundeszuschuß zu den Rentenver-sicherungen in der Höhe von 750 Mil-lionen DM nicht den Anstalten in bar, sondern in Form von Schuldbuchforde-rungen gegeben worden. Damit erhöhen sich die Schuldbuchverpflichtungen des Bundes gegenüber den Rentenversiche-rungs-Trägern auf 3,75 Milliarden DM.

Die Kürzung des Verteidigungs-Haus-haltes, von der reichlich viel die Rede war, beträgt nun nicht 1 Milliarde, sondern nur 826 Millionen DM, und auch das ist keine reale Verminderung der Rüstungskosten, denn aus dem Etat 1964 konnte das Verteidigungs-Ministerium 1,5 Milliarden DM nicht verbrauchen, die nun in das neue Etat-Jahr mit übernommen werden. Tat-sächlich erhöht sich also damit der Rüstungs-Etat für 1965 um 676 Millio-nen DM.

Brenner zum Leber-Plan

„Das einheitliche Fundament des DGB wird zerstört“

Die Diskussion in den Gewerkschaften um den Leberschen Vorschlag zur Vermögensbildung ist weitaus intensiver, als in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Dabei überwiegen durchaus die kritischen Stimmen, besonders jener Gewerkschafter, die sich nicht mit einer oberflächlichen Beurteilung des Vermögensplanes zufriedengeben.

Das beweist ein Brief des Vorsitzenden der IG Metall an das Beiratsmitglied Otto Ehrl aus München, in dem Brenner seine grundsätzliche Auffassung, u. a. auch zum Leber-Plan, darlegt. Wir zitieren aus dem umfangreichen Brief die Sätze, die den Gegensatz des Leberschen Vorschlages über die „Vermögensbildung“ zum Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes betreffen. Es heißt in dem Brief Otto Brenners:

„Im Grunde zerstört nämlich Leber, vielleicht ohne es zu wissen, das einheitliche Fundament, von dem aus die Gewerkschaften bisher operiert haben. Er stellt sich in Gegensatz zum Grundsatzprogramm des DGB, er strebt ein ständig - bestimmtes Gewerkschafts-system an, in dem die Gewerkschaften nicht mehr unabhängige Gegenspieler der Unternehmer, sondern innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige nur Partner sind, die ihre Unabhängigkeit voneinander aufgegeben haben. Ich kann mir nicht ernsthaft vorstellen,

daß die bewußten Gewerkschafter in der IG Metall vom Vorstand erwarten, daß er diesen Weg mitgeht.“

Die Sätze Otto Brenners weisen nicht zuletzt darauf hin, daß es bei der Aus-einandersetzung um den Plan Georg Lebers nicht allein um Fragen lohn-politischer Möglichkeiten und Zweck-mäßigkeiten geht, sondern im Kern um eine gewerkschaftspolitische Konzeption. Überflüssig zu sagen, daß sich die Auffassung Otto Brenners durchaus mit der in den NACHRICHTEN ver-tretenen deckt.

26000 neue Mitglieder

Wie der Hauptvorstand der IG Bau-Steine-Erden Ende Januar mitteilte, ist die Mitgliederwerbung der Gewerkschaft auch 1964 wieder erfolgreich ge-wesen. Die Mitgliederzahl ist um 25 995 auf 502 918 gestiegen. In den letzten drei Jahren sei der Mitgliederbestand um 25,1 Prozent gewachsen, wurde von Gewerkschaftsseite erklärt.

Ohne Zweifel dürfte dieser Erfolg auf die besonders intensiven Werbemethoden der IG Bau und auf einige Ergeb-nisse der Tarifpolitik zurückzuführen sein. Falsch ist sicherlich die vom Ge-werkschaftsvorstand verbreitete Auf-fassung, diese Zahlen seien als Beweis für die Richtigkeit der gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Gesamt-konzeption Georg Lebers zu werten.

Die Mitbestimmung in der DDR

Wir wissen zu wenig von der Arbeit der Gewerkschaften in den Betrieben im anderen Teil Deutschlands

Wenn man darüber nachdenkt, wie jemals eine Verständigung über die Wiedervereinigung Deutschlands zustande kommen soll, so ist es — neben den zu lösenden politischen Problemen — vor allem immer wieder die erschreckende Unkenntnis über das Leben in der DDR, die sich als wesentliches Hindernis herausstellt, praktische Schritte zum unerlässlichen gemeinsamen Gespräch zu tun oder auch nur die Bereitschaft dafür aufzubringen. Während beispielsweise Sportler, Wissenschaftler und Kaufleute auf Grund ihrer DDR-Besuche in dieser Frage realistischer denken, sind es vor allem die Gewerkschaften, in denen noch immer die weltfremdesten Vorstellungen über die Verhältnisse „drüben“ herrschen. Aber gerade die Arbeitnehmer beiderseits der innerdeutschen Trennungsgrenze werden bei der Gestaltung eines einheitlichen Deutschlands und bei dessen Zustandekommen ein gewichtiges Wort mitreden müssen. Die Artikel-Folge „Mitbestimmung in der DDR“ unseres Mitarbeiters Gerd Siebert, die wir nachstehend beginnen, soll einen Einblick in den Alltag des Gewerkschafters in der DDR vermitteln. Es ist unsere Absicht, auf diese Weise mitzuhelfen, die in den Jahren des kalten Krieges errichtete Mauer von Vorurteilen niederzureißen, um so einen gangbaren Weg zu zeigen, wie letztlich auch die steinerne Mauer in Berlin wieder abgetragen werden kann.

H. S.

Es ist in der Bundesrepublik über den „Freien Deutschen Gewerkschaftsbund“ (FDGB) der DDR schon viel geschrieben worden; nicht selten in Unkenntnis der Wirklichkeit. Die meisten Autoren, vor allem Funktionäre des DGB, gehen sogar so weit, dem FDGB das Recht abzusprechen, sich Gewerkschaft zu nennen. Aber hierbei dürfte es sich, unter den Auswirkungen des Ost-West-Spannungsverhältnisses im allgemeinen und des innerdeutschen im besonderen, eher um subjektive polemische Wertungen handeln als um objektive Feststellungen. Diese Wertungen werden immer wieder mit Handlungen und Beschlüssen der DDR-Gewerkschaften und mit Zitaten aus dortigen Gesetzen illustriert, die dem oberflächlichen Beobachter als Bestätigungen der genannten Auffassung erscheinen. Diese Wirkung ist meistens auch beabsichtigt und fügt sich als Detail in das übrige politische Gesamtbild des Bundesbürgers ein.

Leider ist die politische Atmosphäre in Deutschland noch nicht so verschlucht, daß ein gegenseitiges kritisches, aber objektives Untersuchen und Beurteilen der gesellschaftlichen Stellung der Gewerkschaftsbünde und ihrer Tätigkeit das normale wäre. Aber auch die Gewerkschaften bei uns werden nicht umhin kommen, diesen Normalzustand von gegenseitiger Nüchternheit und Vorurteilslosigkeit herbeiführen zu helfen, wenn es überhaupt noch zu einer Wiedervereinigung mit friedlichen Mitteln kommen soll.

Die Frage, wie das vor sich gehen könnte, ist im Grunde nicht schwer zu beantworten. Die Gewerkschafter in der Bundesrepublik werden sich insbesondere zunächst einmal informieren müssen, wie gleich oder ähnlich gelagerte Probleme der Sozialpolitik, des Arbeitsrechts usw. in der DDR gelöst werden, während gleichzeitig die Gewerkschafter der DDR bei uns die gleichen Informationsmöglichkeiten erhalten müssen. Das ist natürlich leichter gesagt als getan, denn selbst zu diesem

minimalen ersten Schritt gehört als Voraussetzung der Wille zur Verständigung, zur Wiedervereinigung.

Man muß das einmal mit aller Konsequenz aussprechen: Wer insgeheim, ohne es öffentlich zuzugeben, die Wiedervereinigung abgeschrieben hat oder wer auf eine „Bankrotterklärung der SED“ hofft (um dann bis in alle Ewigkeit zu warten) oder wer gar auf eine gewaltsame, militärische „Wiedervereinigung“ spekuliert — der allerdings wird diesen Willen zur Verständigung niemals aufbringen.

*

Erfreulich ist, daß diese Erkenntnis auch in den Gewerkschaften immer mehr Raum greift. In vielen Publikationen des DGB und seiner Mitglieder-gewerkschaften ist ein Trend zur Objektivität der Berichterstattung über die DDR festzustellen. In dem Maße, wie Gewerkschaftsabordnungen aus der Bundesrepublik — vorwiegend sind es zunächst noch Jugendgruppen — Polen, die Tschechoslowakei und andere kommunistische Länder Osteuropas bereisen, wächst die Einsicht, daß es im Grunde unsinnig, ja tragikomisch wäre, jenes Territorium aus dem Informationsbedürfnis auszuklammern, in dem die deutschen Kommunisten regieren, nur weil sie Deutsche sind.

So ist die vor einigen Wochen in der „Welt der Arbeit“ begonnene Artikel-Serie über das Leben in der DDR von Heinz Koar recht informativ. In diesen Artikeln ist der Wille zur Sachlichkeit nicht zu übersehen. Und so wird man in den Gewerkschaften die beiderseitige Annäherung beginnen müssen. Wir müssen endlich lernen, auch „drüben“ die Dinge so zu sehen und zu beurteilen, wie sie wirklich sind und nicht, wie die offenen und heimlichen Feinde einer friedlichen Wiedervereinigung sie dargestellt wissen wollen. Man muß in der Politik von Realitäten ausgehen, um diese schrittweise zu verändern, und nicht von Wunschbildern.

Bezogen auf die Gewerkschaften in der Bundesrepublik kann man den tatsächlichen Stand der Informiertheit etwa mit der Steinzeit vergleichen, in der die Menschen noch vor Blitz und Donner heillose Furcht hatten, weil sie die elementaren Zusammenhänge nicht kannten. Unsere Ablehnung der „Zustände“ in der DDR und insbesondere des dortigen gewerkschaftlichen Wirkens in Betrieb und Volkswirtschaft basiert vornehmlich auf ebensolcher Unkenntnis. Was man genau kennt, aus eigener Anschauung kennt, verliert folgerichtig den Anschein des Unheimlichen und Furchtbaren. Darum muß man so großen Wert auf die gegenseitige unbehinderte Informationsmöglichkeit legen, die es herbeizuführen bzw. in den bereits vorhandenen Bereichen zu nutzen gilt.

*

Die wesentliche Voraussetzung für das Verstehen der Gewerkschaftsarbeit in der DDR ist ohne Zweifel die Berücksichtigung der anderen gesellschaftlichen Wirklichkeit. Es ist eine Realität, daß die Betriebe, der größte Teil der Volkswirtschaft, nicht mehr in Privatbesitz sind und privater Verfügungsgewalt unterliegen. Die „volkseigene Industrie“ ist keine Redewendung, kein Schlagwort, sie ist existent. Etwa wie bei uns die gewerkschaftseigenen Unternehmen, wie GEG-Fabriken, Konsumläden, „Neue Heimat“ usw. einer begrenzten Gemeinschaft von Menschen im weiten Sinne gehören, so ist dort fast die gesamte Volkswirtschaft — bis auf den kleinen Rest privater Unternehmen in Industrie, Handwerk und Handel — Gemeinschaftseigentum mit staatlicher Oberaufsicht.

Ebenso wie bei uns die Arbeitnehmer in der Wirtschaft nicht „für die CDU“ arbeiten müssen, arbeiten sie in der DDR nicht „für die SED“. Das Ergebnis der Produktion, das bei uns einschließlich aller Produktionsmittel der privaten Verfügungsgewalt des Unternehmers unterliegt, wandert in der DDR letztlich in einen „großen Topf“, aus dem die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gemeinschaftsaufgaben bestritten werden. Der private Unternehmer, dessen persönlicher Egoismus so vielen Interessen der Allgemeinheit im Wege steht und dessen Vorhandensein in der Vergangenheit überhaupt erst die Bildung von Gewerkschaften notwendig machte, ist aus dem Wirtschaftsleben der DDR verschwunden.

Es sollte nicht schwer sein, zu verstehen, daß in einer derart veränderten Umwelt sich auch die gewerkschaftlichen Aufgaben verändert haben. Natürlich besteht die Verpflichtung, für die Interessen der Arbeitnehmer und ihre soziale Besserstellung einzutreten, hüben wie drüben unvermindert fort. Aber die Mittel und Methoden, dies zu erreichen, sind in der DDR gänzlich andere geworden.

Wer schon einmal in einem GEG-Betrieb oder im Konsum gearbeitet hat, weiß aus eigener Anschauung, daß

Automation und Gewerkschaften

Gedanken zur zweiten Automationstagung der IG Metall in Oberhausen Vorschläge zur Bewältigung der Aufgaben — Ein Beitrag zur Diskussion

Die IG Metall veranstaltet vom 16. 3. bis 19. 3. ihre zweite internationale Automationstagung in Oberhausen. Diese Absicht, zu einem der brennendsten Probleme unserer Zeit Stellung zu nehmen, findet in der Arbeiterschaft breite Zustimmung. Immer mehr Arbeiter und Angestellte sind von den Auswirkungen der Automation und von Rationalisierungsmaßnahmen unmittelbar betroffen. Sei es, daß sie in ihrem Beruf keine Beschäftigung mehr finden und in schlechter entlohnte berufsfremde Arbeit ausweichen müssen, sei

es, daß sie zeitweilig ohne Arbeit sind oder aber die gestiegene nervliche Anspannung zu Herz- und Kreislauferkrankungen und damit zur Frühinvalidität führt. Viele Arbeiter fragen sich: Was wird die Zukunft bringen, wenn sich Rationalisierung und Automatisierung in immer weitere Arbeitsbereiche ausbreiten? Die Gewerkschaften stehen vor neuen Problemen und Aufgaben, die mit den bisherigen Mitteln und Methoden nicht mehr gelöst werden können. Neue Wege müssen ausfindig gemacht und beschritten werden.

Das Grundsatzprogramm als Richtschnur

Eine allgemeine Orientierung für die Gewerkschaften ist mit dem DGB-Grundsatzprogramm gegeben, in dem es zum technischen Fortschritt u. a. heißt:

„Die Gewerkschaften befahen den technischen Fortschritt als einen ausschlaggebenden Faktor für die Hebung des allgemeinen Lebensstandards und die Erleichterung der menschlichen Arbeit ... Die wirtschaftlichen und sozialen Gefahren, die sich aus der Technisierung, insbesondere der Rationalisierung und der Automation ergeben können, müssen ständig beobachtet und geprüft werden. Gefährlichen Entwicklungstendenzen ist rechtzeitig mit wirksamen Maßnahmen zu begegnen. Es ist notwendig, die Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung auf allen Gebieten frühzeitig zu erkennen und vorausschauend und planmäßig Maßnahmen gegen nachteilige volkswirtschaftliche und soziale Folgen zu treffen. Diese Maßnahmen müssen die Umstellung vorhandener sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglichen und den betroffenen Arbeitnehmern volle soziale Sicherheit gewährleisten.“

So richtig diese programmatische Ausrichtung für die Gewerkschaften auch ist, darf sie nicht losgelöst vom Gesellschaftssystem betrachtet werden. Im Grundsatzprogramm des DGB wird festgestellt, daß die Entwicklung in der Bundesrepublik zu einer Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse geführt hat, in denen die Großunternehmen erstarken und die Konzentration ständig fortschreitet. Niemand vermag zu bestreiten, daß die technisch-wissenschaftliche Revolution unter den Bedingungen des kapitalistischen Eigentums an den Produktionsmitteln in den Händen einer hauchdünnen Oberschicht von Großunternehmern in der Bundesrepublik zu einer beschleunigten Konzentration geführt hat. Jene wirtschaftlichen Machtgebilde in der chemischen Industrie, im Fahrzeugbau, in der Elektro-

technik und anderen Bereichen konnten mit Hilfe der durch den Fleiß und das Können der Arbeiter und Angestellten, Techniker und Wissenschaftler neu entwickelten Produktionsverfahren Milliardengewinne einstreichen und damit ihre ökonomische und politische Macht weiter ausbauen. In der Zeitung der IG Metall vom Dezember 1964 sagt Otto Brenner in diesem Zusammenhang:

„Der technische Fortschritt führt zu immer größeren Gewinnen, zur größeren Unternehmerkonzentration und einer verstärkten Machtstellung der Arbeitgeber.“

Da die Arbeiterschaft und ihre Gewerkschaften von allen wesentlichen Entscheidungen ausgeschlossen sind, es keine echte Mitbestimmung gibt und der Staatsapparat die Ziele des Großkapitals unterstützt, fielen die Erfolge der Automation bisher einseitig den Großunternehmen zu.

Für soziale Nutzung der Technik

Die IG Metall weist mit Recht darauf hin:

„Leider läßt sich keine Gleichung: technischer Fortschritt gleich sozialer Fortschritt, aufstellen. Die Tendenz der Arbeitgeber geht dahin, die Auswirkungen des technischen Fortschritts einseitig dem arbeitenden Menschen aufzubürden.“

Daraus wird offensichtlich, daß an den negativen Auswirkungen der Automation für die Arbeiterschaft nicht die Taktstraßen oder Datenverarbeitungsanlagen schuld sind, sondern die gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen der technische Fortschritt angewandt wird. Es gibt nicht wenige Soziologen, die versuchen, die technische Errungenschaft an sich für die sozialen Folgen verantwortlich zu machen. Jedoch nicht der technische Fortschritt ist der Feind der Gewerkschaften, sondern seine Anwendung im Interesse hoher Unternehmergevinne. Schon vor mehr als 100 Jahren hat Karl Marx im Zusammenhang mit der damaligen Revolution im „Kapital“ festgestellt, daß die Maschine an sich die Arbeit erleichtert,

den gesellschaftlichen Reichtum vermehrt, die Möglichkeit schafft, den Lebensstandard der Menschen zu erhöhen und die Arbeitszeit zu verkürzen, aber kapitalistisch angewandt, tritt eine gegenteilige Tendenz ein bzw. profitiert der Unternehmer allein davon.

Damit die heutige technisch-wissenschaftliche Revolution voll für die Arbeiterschaft genutzt wird, ihnen wachsenden Wohlstand und Vollbeschäftigung sichert, die soziale Stellung des Arbeiters nicht nur erhalten bleibt, sondern weiter ausgebaut wird, ist es notwendig, die überholte großkapitalistische Wirtschaftsordnung durch eine grundlegende Demokratisierung der Wirtschaft strukturell zu verändern. (Vgl. Heinz Seeger: „Gewerkschaftliche Grundsatzfragen“, S. 14.)

Vor allem ist es unumgänglich, daß die Macht der Konzernmilliardäre, die, eng verflochten mit staatlichen Institutionen, heute den bestimmenden Einfluß ausüben, zugunsten der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften zurückgedrängt wird. Das erfordert vor allem, wie im DGB-Grundsatzprogramm vorgezeichnet, eine echte Mitbestimmung in Betrieb und Wirtschaft, die Überführung der Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmungen in Gemeineigentum sowie eine demokratische Wirtschaftsplanung zum Wohle der Mehrheit der Bevölkerung.

Diese gesellschaftlichen Zusammenhänge dürfen nicht außer acht gelassen werden, wenn die Auswirkungen der Automation auf die Arbeiter und Angestellten untersucht werden.

Gefahr der „technologischen Arbeitslosigkeit“

Eines der schwerwiegenden sozialen Probleme, das sich mit der kapitalistischen Anwendung des technischen Fortschritts für die Arbeiterschaft abzeichnet, ist die Gefahr, bei technisch bedingten Umstellungen und Rationalisierungsmaßnahmen den Arbeitsplatz zeitweilig oder sogar ganz zu verlieren. In den USA hat diese Auswirkung

bedrohliche Formen angenommen. Auf der ersten Automationstagung der IG Metall im Juli 1963 in Frankfurt/Main hatten amerikanische Gewerkschafter und Soziologen dafür zahlreiche Beispiele angeführt. Die Zahl von 5 Millionen Arbeitslosen 1963 — etwa 6 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung — ist trotz der Hochkonjunktur des vergangenen Jahres nicht zurückgegangen.

Obwohl in der Bundesrepublik die technische Entwicklung in ihrer Gesamtheit das amerikanische Niveau noch längst nicht erreicht hat, werden nach Untersuchungen des Münchener Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung jährlich 1,5 Millionen Arbeitskräfte freigesetzt. Bisher konnte die Mehrheit von ihnen wieder eine andere Beschäftigung finden. Für nicht wenige ist diese Umsetzung jedoch mit Lohnsenkungen und verschlechterten Arbeitsbedingungen, dem Verlust bestimmter sozialer Leistungen wie zusätzlichen Urlaub, Werksrenten sowie einer größeren Entfernung von der Wohnung zum neuen Arbeitsplatz oder mit einem Wohnungswechsel verbunden. Besonders für ältere Arbeiter ist es schwer, einen anderen Arbeitsplatz zu bekommen. Für viele führt das noch zu einer Reduzierung der Höhe der Altersrente. Das zeigte sich bisher vor allem im Steinkohlenbergbau und der Textil- und Bekleidungsindustrie, die von Krisenerscheinungen betroffen waren bzw. betroffen sind.

Wenn es bis heute in der Bundesrepublik noch keine Massenarbeitslosigkeit gibt und gegenwärtig sogar ein Mangel vor allem an qualifizierten Fachkräften herrscht sowie fast eine Million Gastarbeiter beschäftigt sind, dann hat der gewerkschaftliche Kampf dazu entscheidend beigetragen. Die dabei erreichten Arbeitszeitverkürzungen von effektiv 49,8 Wochenstunden 1955 auf 45,0 1964 sowie die Urlaubsverlängerungen haben einem absoluten Freisetzungsprozeß entgegengewirkt. Die gestiegenen Reallöhne führten auch zur beachtlichen Produktionsausweitung. Dadurch mußten viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Dazu kommt, daß es in der Bundesrepublik, bedingt durch die Millionen Toten in zwei Weltkriegen und dem damit verbundenen Rückgang der Geburten, einen äußerst ungünstigen Altersaufbau gibt. Es ist sogar damit zu rechnen, daß die Zahl der arbeitsfähigen Bevölkerung abnimmt, da die geburtenstarken Jahrgänge aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg jetzt aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Dennoch besteht auch für die Arbeitskraft der Bundesrepublik die Gefahr, daß mit fortschreitender Automation sich ähnliche Verhältnisse entwickeln wie in den USA und eine Arbeitslosigkeit größerer Umfanges entsteht.

Viele Berufe werden überflüssig

Stärker sind die Arbeiter und Angestellten gegenwärtig schon von der Änderung der Berufs- und Qualifikationsstruktur betroffen, die mit der technischen Entwicklung eintritt. Zahlreiche Berufe, z. B. Warmwalzer, Dreher, Schleifer, von reinen Handwerksberufen ganz zu schweigen, sind immer weniger gefragt, während an hochqualifizierten Berufen, z. B. Mechaniker elektrischer Anlagen, Datenverarbeiter, Programmierer usw. ein ausgesprochener Mangel besteht.

Es zeichnen sich infolge der technisch-wissenschaftlichen Umwälzung zwei entgegengesetzte Tendenzen ab. Auf der einen Seite verlangt sie eine höhere Qualifikation der Arbeiter und Angestellten sowie eine Ausweitung des ingenieurtechnischen Personals; auf der anderen Seite bringt die Automatisierung eine enge Spezialisierung mit sich, so daß viele Facharbeiter auf das Niveau von angelernten Arbeitern absinken. Während einerseits die Zahl der technischen Angestellten in der Industrie beachtlich anstieg, ist andererseits der Anteil der Facharbeiter rückläufig, wie die folgende Übersicht zeigt, die den Ergebnissen der Lohn- und Gehaltsstrukturerhebungen entnommen wurde:

	1951	1962
Facharbeiter	48,1 %	39,8 %
angelernte Arbeiter	28,0 %	38,6 %
ungelernte Arbeiter	23,9 %	21,6 %

Obwohl bereits heute — hervorgerufen durch eine veraltete Berufsausbildung — jeder zweite Beschäftigte eine andere Tätigkeit ausübt, als er ursprünglich gelernt hat, wird diese Erscheinung in kurzer Frist noch drastischere Formen im Zuge der technischen Revolution annehmen. Das internationale Arbeitsamt in Genf schätzt für die Bundesrepublik, daß bis 1970 durch die zu erwartenden technischen Umstellungen etwa 7 Millionen Arbeiter ihren bisherigen Beruf wechseln müssen und mit ihrer jetzigen Qualifikation nichts mehr anfangen können. Jeder dritte Beschäftigte ist hiervon betroffen.

Berufsausbildung muß modernisiert werden

Das Berufsausbildungswesen in der Bundesrepublik ist in keiner Weise auf diesen Prozeß eingestellt. Im Gegenteil, die Mehrheit der schulentlassenen Jugendlichen erhält im Hinblick auf den technischen Fortschritt eine völlig ungenügende Lehrausbildung, vor allem im Handwerk können die jungen Menschen nicht mit der in der Großproduktion angewandten Technik vertraut gemacht werden. In der großen Gruppe der Metall- und Elektroberufe

wurden im vergangenen Jahr 203 800 Lehrlinge im Bereich des Handwerks, aber nur 162 400 in der Industrie ausgebildet. Allein 42 300 lernen im Handwerk den Beruf des Elektroinstallateurs, während die Industrie nur 10 200 der gesuchten Elektromechaniker ausbildet. Wobei noch zu beachten ist, daß die kleinere Zahl der Lehrlinge in den Lehrwerkstätten und Großbetrieben auf den Beruf vorbereitet wird. Die größere Zahl geht in kleinen und mittleren Industrieunternehmen in die Lehre.

Außerdem entspricht der Berufsschulunterricht nicht im entferntesten den Erfordernissen der technischen Entwicklung. Nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebene Unterrichtszeit von acht Wochenstunden wird im allgemeinen, vor allem aus Mangel an Berufspädagogen, eingehalten. Diese Fakten untermauern die Bildungskatastrophe, in der sich die Bundesrepublik befindet und unterstreichen die Dringlichkeit des von den Gewerkschaften seit 15 Jahren geforderten fortschrittlichen Berufsausbildungsgesetzes und anderer bildungspolitischen Maßnahmen. Für diese Mißstände trifft die Bundesregierung die größte Schuld.

Neben diesen sozial-reaktionären Folgen der kapitalistisch angewandten Automation treten in den Betrieben noch eine Fülle weiterer sozialer Probleme auf. Beispielsweise berichtet die Zeitung „METALL“ Nr. 24/64 von einer der modernsten Gießereien der Bundesrepublik (Daimler-Benz-Konzern in Mannheim), daß zwar den aus der alten Gießerei übernommenen Arbeitern der bisherige Lohn weitergezahlt wird, aber neueingestellte Kollegen eine geringere Bezahlung erhalten. Das hat zur Folge, daß „zwei Kollegen die gleiche Arbeit für unterschiedlichen Lohn verrichten“. Ein zweites Problem in dem Mannheimer Betrieb ist die Unterbewertung der wachsenden nervlichen Anspannung und größeren Verantwortung. Die IG Metall verlangt aus diesem Grunde eine neue Form der Entlohnung in dem seit sieben Jahren gekündigten Lohnrahmentarif in Baden-Württemberg.

In diesem Zusammenhang wird auch ein wichtiges gewerkschaftspolitisches Problem aufgeworfen, und zwar die unbehinderte Tätigkeit der gewerkschaftlichen Vertrauensleute. Die von oben diktierte Bandgeschwindigkeit fesselt den Arbeiter ständig an seinen Arbeitsplatz. Außerdem liegen die einzelnen Arbeitsplätze weit voneinander entfernt. Dem gewerkschaftlichen Vertrau-

ensmann bleibt keine Zeit mehr für das persönliche Gespräch mit seinen Arbeitskollegen am Arbeitsplatz oder mit dem Betriebsrat. Die IG Metall verlangt daher eine entsprechende Freistellung der Vertrauensleute, damit diese Zeit und Gelegenheit haben, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Maßnahmen gegen negative Automationsfolgen

Die schon jetzt erkennbaren Folgen der Automation in einer auf dem Profitstreben beruhenden Wirtschaftsordnung machen deutlich, daß sich die Gewerkschaften auf harte Auseinandersetzungen gefaßt machen müssen, wenn sie den Arbeitern und Angestellten einen angemessenen Anteil am Ergebnis des produktionstechnischen Fortschrittes sichern wollen. Auf der ersten Automationstagung seiner Gewerkschaft hat Otto Brenner schon einige der wichtigsten Forderungen ausgesprochen:

„Es gilt, die Vollbeschäftigung zu sichern; Lohn- und Gehaltserhöhungen und die Verkürzung der Arbeitszeit können dazu einen bedeutenden Beitrag leisten. Die tarifvertraglichen Abmachungen müssen überprüft und verbessert werden, der soziale Besitzstand der von technischen Umstellungen betroffenen Arbeitnehmer muß so gesichert werden, daß keine Nachteile entstehen.“

Im Zusammenhang mit der Automation stellt sich eine Reihe weiterer Forderungen, die sich aus dem Grundsatzprogramm, den gewerkschaftlichen Beschlüssen und dem Entwurf des neuen Aktionsprogramms ergeben.

1. Um den Lebensstandard zu verbessern, die Vollbeschäftigung zu sichern und der Freisetzung von Arbeitskräften entgegenzuwirken, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Durch die aktive Lohnpolitik ist eine Verdoppelung des Reallohnes in einem überschaubaren Zeitraum von 10 bis 15 Jahren zu erreichen. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um die erhöhte Produktion absetzen zu können.
- Die neuesten Erkenntnisse der Technik und Wissenschaft sind anzuwenden und ständig neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dabei spielt die Bereitstellung von Mitteln für Investitionen für soziale und kulturelle Gemeinschaftsaufgaben (Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser, Urlaubsheime, Straßen usw.) eine große Rolle.
- Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Stunden in der Woche bis 1970.
- Herabsetzung des Rentenalters auf 60 bzw. 55 Jahre (Frauen).

- Urlaubsverlängerung auf vier bis sechs Wochen.
- Einrichtung von Rationalisierungskassen aus Unternehmermitteln, um den freigesetzten älteren Arbeitern einen gleichbleibenden Lohn, zumindest aber gleichbleibende Rentenversicherungsbeiträge zu garantieren, damit die Altersrente nicht reduziert wird.

2. Für die Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Arbeiter und Angestellten ist erforderlich:

- Schnelle Verabschiedung des von den Gewerkschaften geforderten Berufsausbildungsgesetzes. Die Lehrlingsausbildung muß entsprechend den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen geplant und eine breite Grundausbildung gesichert werden. Den Gewerkschaften ist volle Mitbestimmung zu sichern.
- Obligatorische Einführung der Zehnklassenschule und verstärkter mathematisch - naturwissenschaftlicher Unterricht.
- Damit mehr Arbeiterkinder zur Hochschulreife gelangen und auf den Universitäten studieren können, sind großzügige Zuschüsse und Stipendienförderung notwendig.
- Ausbau des zweiten Bildungsweges.
- Umschulungsmaßnahmen in den Betrieben während der Arbeitszeit bei voller Bezahlung.
- Bezahlter Bildungsurlaub für Gewerkschaftsfunktionäre.

Internationale Zusammenarbeit ausbauen

Sicher findet es ungeteilte Zustimmung der Arbeitnehmer, wenn die IG Metall der Automationstagung einen internationalen Charakter verleiht. Der Erfahrungsaustausch und noch stärker die internationale Solidarität sind eine starke Waffe gegenüber den internationalen Großkonzernen. Dazu stellt die IG Metall fest:

„Alle großen Unternehmen sind international. Darum sollten auch die Arbeiter international besser organisiert sein, um ihre Interessen besser zu verteidigen. Wenn es den Unternehmen gelingt, uns zu teilen, uns zu trennen, dann werden sie uns auch beherrschen.“

Diese Erkenntnis wird in der bisherigen Praxis leider zu oft vermißt. Bis-her hat der DGB die Zusammenarbeit mit den größten Gewerkschaften Frankreichs und Italiens, der CGT und der CGIL, abgelehnt. Viele Gewerkschafter sind der Auffassung, daß nach Oberhausen auch Automationsexperten dieser Gewerkschaften aus den EWG-Ländern eingeladen werden sollten. In einem Teil unseres Erdballs, der heute schon fast 40 Prozent der Welt-

industrieproduktion erzeugt, herrscht eine andere Gesellschaftsstruktur als in der Bundesrepublik. Auch in den sozialistischen Ländern wirft die technische Revolution viele Probleme auf. Bisher haben die antikommunistische Ideologie und Verbotsmaßnahmen in der Bundesrepublik die Gewerkschaften daran gehindert, diese Erfahrungen unter den Bedingungen der volkseigenen Betriebe ohne Scheuklappen zu studieren und auszuwerten. Besonders die Erfahrungen der Arbeiter in der DDR könnten für die Gewerkschaften in der Bundesrepublik und umgekehrt von großem Nutzen sein. Es ist an der Zeit, im Zeichen einer notwendigen Entspannung und Verständigung Fachleute aus der DDR und anderen sozialistischen Ländern einzuladen und nützliche Gespräche zu beginnen. Die Automationstagung der IG Metall wäre hierfür eine günstige Gelegenheit.

Technischer Fortschritt muß dem Frieden dienen

Die sozialen und bildungspolitischen Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit der steigenden Rationalisierung und Automatisierung den Gewerkschaften stellen, erfordern neben der Ausweitung der Mitbestimmung die Realisierung der Forderung des Grundsatzprogramms, eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten. Es ist ohne Zweifel, daß die mit der Automation fortschreitende Konzentration des Kapitals und der Produktion nicht nur zum Mißbrauch wirtschaftlicher, sondern auch politischer Macht führt.

Neben der Wirtschaft sind es auch staatliche Institutionen, und hier besonders die Generalität der Bundeswehr, die an der militärischen Nutzung der Kenntnis von Wirtschaft und Technik interessiert sind. Zwischen den Forschungen für friedliche wirtschaftliche Zwecke und denen in militärischen Bereichen besteht kein unüberwindbarer Graben. Solange aber nur wenige große Industrie- und Bankenkonzerns die Schaltkette der wirtschaftlichen und politischen Macht bedienen und die Arbeitnehmer — 80 Prozent der Bevölkerung — ohne entscheidenden Einfluß bleiben, droht immer die Gefahr, daß der technische Fortschritt auch für militärische Ziele mißbraucht wird.

Die von der Rationalisierung und Automatisierung betroffene Arbeiterschaft in der Bundesrepublik hofft, daß von der zweiten Internationalen Automationstagung der IG Metall, der diese Beilage gewidmet ist, neue Impulse für die Bewältigung der Aufgaben ausgehen, die der technische und wissenschaftliche Fortschritt an unsere Zeit stellt.

NOTSTANDSGESETZE

Brenner: Keine Aushöhlung des Grundgesetzes

In Nr. 2 der Gewerkschaftszeitung „Metall“ vom 26. Januar umreißt der IG-Metall-Vorsitzende Brenner mit aller Deutlichkeit den ablehnenden Standpunkt seiner Gewerkschaft zu den Notstandsgesetzen:

 „Der gewerkschaftliche Standpunkt wurde in der Notstandsentschließung des 6. ordentlichen DGB-Kongresses im Oktober 1962 klar ausgedrückt. Die seitdem eingetretenen Ereignisse haben unsere Bedenken nicht zerstreut, sondern eher noch verstärkt. Von der ‚Spiegel‘-Affäre über die Telefonabhör-Affäre und die Diskussion um die Wiedereinführung der Todesstrafe bis zum Skandal um den Wehrbeauftragten reicht eine Kette besorgnisregender Vorfälle, die bewiesen haben, welchen Gefährdungen unsere junge Demokratie noch ausgesetzt ist. Der Mangel an demokratischer Gesinnung bei manchen Politikern ist erschreckend. Angesichts dieser Vorfälle läßt sich mit Recht die Frage stellen, wie wohl diese Belastungen ausgegangen wären, wenn wir schon eine Notstandsgesetzgebung hätten...“

Seit sechs Jahren haben wir uns nun schon erfolgreich gegen die Notstandspläne der Bundesregierung zur Wehr gesetzt. Deshalb werden wir auch einer neuen Herausforderung mit Entschiedenheit begegnen. Je deutlicher wir in der Öffentlichkeit die Gefahren darstellen, die unserer jungen Demokratie durch die Notstands- und Notdienstgesetze drohen, desto stärker wird der Widerstand gegen die Pläne der Bundesregierung werden. Unsere Forderung bleibt weiterhin: Keine Aushöhlung des Grundgesetzes! Keine zusätzliche Notstandsgesetzgebung!“

BUNDESWEHR

Trettner schon unter Hitler rücksichtslos

Das Januar-Heft der „Mitteilungen für Funktionäre“ der IG Druck und Papier verurteilt den Atomminen-Plan Trettners und erinnert dabei an die Vergangenheit dieses Hitler-Generals:

 „Nicht nur die Gewerkschaften, nicht nur die SPD, nein, selbst die CDU des Herrn Barzel nannte solche Pläne selbstmörderisch. Doch was nützt es? Die Bundeswehr drücken solche zivilen Bedenken kaum. Für sie ist allein der strategische Kalkül maßgebend, bei dem herzlich wenig auf die Gefühle oder auch nur auf das Leben der Zivilbevölkerung Rücksicht genommen wird. Man muß sich wirklich fragen, welche Rolle der Mensch in den Plänen der Militärs spielt... Aber wen wundert's bei Herrn Trettner, der sich schon im Dritten Reich mit seinen Kriegen keineswegs besonders rücksichtsvoll gegenüber der Zivilbevölkerung benommen hat, sei es in Spanien, sei es in Rotterdam. Und wen wundert's schließlich, daß er 1960 die inzwischen eine traurige Berühmtheit genießende Generalsdenkschrift unterzeichnete, die da sagt, die Bundeswehr könne weder auf die Zugehörigkeit zur NATO noch auf die atomare Bewaffnung verzichten.“

Gibt es keine Leute mit sauberer Weste?

Zu der nicht gerade rühmlichen Vergangenheit des neuen Wehrbeauftragten Hoogen heißt es in derselben Ausgabe der „Mitteilungen für Funktionäre“ u. a.:

 „Wie nicht anders zu erwarten, kam gleich nach der Wahl des Wehrbeauftragten Nachricht über sein Verhalten während des Krieges. Nachdem Hoogen zunächst erklärt hatte, sein Name — als Kriegsgerichtsrat — stünde unter keinem Todesurteil, mußte es um so peinlicher berühren, daß kurz danach Unterlagen präsentiert wurden, aus denen das Gegenteil zu ersehen war. Die Ausrede, das Todesurteil gegen einen Soldaten sei auf höheren Befehl erfolgt, wirkte dann doch etwas

dürftig, zumal die ganze Angelegenheit damit noch nicht erledigt ist. Das Problem wird weiter im Gespräch bleiben, auch dann, wenn die Zeitungen in der Bundesrepublik das Thema — aus welchen Gründen auch immer — sehr schnell wieder fallengelassen haben. Ist es denn in diesem Lande wirklich nicht möglich, für derartige Vertrauensstellungen der Demokratie Leute zu finden, die eine saubere, ja wirklich eine lupenreine Weste haben?“

VERJÄHRUNGSFRIST

Kein Rechtsfrieden ohne Sühne

Eine Ausdehnung der Verjährungsfrist für die Nazi-Verbrechen fordern die „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ des DGB in der Januar-Nummer:



„Die Taten solcher Menschen vom Schlag eines Sorge, Schubert, Klehr, Kaduk, Boger oder Franz — aber auch die sog. ‚Schreibtischtäter‘ wie Eichmann, Wolff, Hunsche und Krumeye —, deren täglicher Lebenslauf, ja deren Beruf sich in der Begehung von Mord erschöpfe, ragen sowohl in ihrem Umfang wie in der Grausamkeit und Brutalität ihrer Ausführung so sehr über alles menschliche Vorstellungsmögen hinaus, daß eine Gleichstellung mit der gewöhnlichen Kriminalität nahezu blasphemisch wirkt. Hier kann kein Zeitablauf, keine Verjährungsfrist eine ‚heilende Wirkung‘ entfalten und Rechtsfrieden wiederherstellen. Vielmehr gebietet die Achtung vor der Menschenwürde (dem obersten Grundsatz unserer Verfassung) der Millionen unschuldiger Opfer des Nationalsozialismus eine wahrhaft gerechte Bestrafung der Mörder, unabhängig von einem mehr oder weniger fiktiven Zeitablauf.“

JUGENDARBEIT

Kein „Kindergarten“ des DGB

Die in der IG Bergbau und Energie organisierte Jugend bereitet sich auf ihr im Juni stattfindendes Bundesgruppentreffen vor. Horst Weckelmann schreibt in der IG-Bergbau-Zeitung „einheit“ vom 15. Januar zur Jugendarbeit:



„Die Gewerkschaftsjugend ist eine politische Jugend. Wäre sie es nicht, so könnte sie bestimmte politische Forderungen nicht durchsetzen. Als eine konfessionell und parteipolitisch unabhängige Gewerkschaftsbewegung haben wir unser gesellschaftspolitisches Leben entscheidend mitzustalten. Es gibt viele Erwachsene, die immer wieder heftige Kritik an unserer heutigen Jugend üben, weil sie sich angeblich zuwenig um die Politik bemüht. Andere dagegen möchten die Gewerkschaftsjugend zu einer unpolitischen Jugend machen... All denen, die glauben, die Gewerkschaftsjugend bemühe sich nur um die jugendpfeilerischen Aufgaben, denen muß deutlich gesagt werden, daß wir als junge Menschen nicht der Kindergarten des DGB sind. In den Leitsätzen der Gewerkschaftsjugendarbeit haben wir festgelegt, die Demokratie zu festigen und ihre Feinde zu bekämpfen. Das ist eine der wesentlichen Aufgaben unserer Jugendarbeit. Schauen wir uns nur in der Bundesrepublik richtig um, dann werden wir erkennen, wie wachsam wir sein müssen, damit Leute, die ihre Vergangenheit nicht vergessen wollen, nicht noch stärker werden.“

Überall wird heute von politischer Bildung gesprochen. Politische Bildung auf der Basis eines demokratischen Lebens scheint uns nicht nur für junge Menschen notwendig zu sein, sondern für alle Staatsbürger. Wir als junge Gewerkschafter müssen großen Wert auf die politische Bildungsarbeit legen. Der Begriff ‚Politische Bildung‘ umfaßt die Heranbildung des Menschen zu Freiheit und Verantwortung, der das Recht und die Menschenwürde achtet und bereit ist, sich für die Erhaltung und den Ausbau der Demokratie einzusetzen.“

unsere für die jeweilige Branche zuständigen DGB-Gewerkschaften diese Betriebe mit einer anderen Elle messen als die privatwirtschaftlichen Unternehmen. Der Einfluß der Gewerkschaften in diesen gemeinwirtschaftlichen Betrieben ist nicht selten so groß, daß die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zumeist in sachlichen Gesprächen erreicht werden kann, während in der Privatwirtschaft erst ein Streik

Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Regierung in England

Im DGB-Funktionärorgan „Die Quelle“ Nr. 12/1964 wird unter der Überschrift „Nach Labours Sieg — Britischer Gewerkschaftsbund auf neuem Kurs“ berichtet, daß sich nach der Regierungsübernahme durch die Labour Party die Stellung der englischen Gewerkschaften zur Regierung wesentlich gewandelt hat. Sie findet die Unterstützung der Gewerkschaften, zumal fünf führende Gewerkschafter in die Regierung einbezogen wurden.

Der DGB-Vorstand findet dieses neue Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Regierung in England offensichtlich in Ordnung. Frage: Warum mißbilligt er dann eine ähnliche Zusammenarbeit der Gewerkschaften der DDR und anderer Ostblockländer mit ihren Regierungen, in denen ebenfalls Gewerkschafter als Minister tätig sind?

nötig ist, um in der gleichen Frage wenigstens Teillösungen durchzusetzen. Es ist also auch in unseren Gewerkschaften bekannt, daß die Besitzverhältnisse und die Frage, wie die Gewerkschaften in den jeweiligen Unternehmen verankert sind, entscheidend sind für ihr Verhalten.

Es ist wenig sinnvoll, über die Rolle und Rechte der DDR-Gewerkschaften in den Betrieben zu berichten, ohne auf diese Unterschiede aufmerksam gemacht zu haben. Zur Zeit kämpfen bei uns die Gewerkschaften um eine echte gewerkschaftliche Mitbestimmung in den Großunternehmen der Wirtschaft. Mit Recht sagt der DGB, daß die Demokratie nicht vor dem Fabrikator aufhören dürfe. Im Interesse des gegenseitigen besseren Kennenlernens liegt es, sich einmal anzusehen, wie das gleiche Problem in der DDR gehandhabt wird.

II

Objekt der Untersuchungen ist das Ernst-Thälmann-Werk (ETW) in Magdeburg, ein Großbetrieb des Schwermaschinenbaus mit fast 13 000 Beschäftigten. Vor 1945 gehörte der Betrieb zum Krupp-Konzern. Heute ist er VEB, volkseigener Betrieb. Es ist eine andere Welt, die sich da zeigt. An den Türen kleben Schilder mit für uns ungewohnten Beschriftungen: „Arbeiter-

und Bauern-Inspektion der DDR“, „Produktionskomitee“, „Leitung der Bildungsstätte“ usw. Neue Begriffe tauchen im Gespräch auf wie: „Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL)“, „Betriebskollektivvertrag“, „Konfliktkommission“, „Arbeiterkontrolle“, „Plan Neue Technik“, „Prämienfonds“, „Kultur- und Sozialfonds“, „Normen-Komitee“, „Perspektivplanung“, „Neues ökonomisches System der Planung und Leitung“ und noch viele andere. Alle diese Begriffe sowie die Arbeitsweise und Verantwortungsbereiche der jeweiligen Kommissionen und Gremien sollen in dieser Artikel-Folge erläutert werden. Nur so kann die Mitbestimmungsfunktion der DDR-Gewerkschaften im Betrieb verdeutlicht werden.

Mitsprache in allen Bereichen

In der DDR vollzieht sich die hauptsächliche Gewerkschaftsarbeit direkt in den Betrieben. Die Gewerkschaften sind geradezu das Rückgrat für den reibungslosen Ablauf der Produktion. Diesen Eindruck gewinnt man schon nach kurzer Zeit. Ob es um die Planung von Art und Umfang der Produkte für die nächsten fünf Jahre oder für den kommenden Monat geht oder um die Aufteilung des Gewinns, ob neue Maschinen angeschafft werden müssen oder ob der Dreher Müller an seinem Arbeitsplatz eine bessere Beleuchtung braucht; ob die Höhe der Normen, der Entlohnung, um Urlaubsplätze, die Ausrüstung der Bücherei, um Unfallschutz und medizinisches Personal, um den Spielplan des Kulturhauses und natürlich um die Versammlungen — um buchstäblich alles bemüht sich die betriebliche Organisation der IG Metall im Thälmann-Werk. Sie hat in allen Fragen entweder ein Mitsprache-, Mitentscheidungs- oder sogar das alleinige Entscheidungsrecht.

Fragt man nach der arbeitsrechtlichen Grundlage für diese „Hausherr-Funktionen“ der Gewerkschaft, so wird man auf das auch bei uns — jedoch im negativen Sinne — bekannte „Gesetzbuch der Arbeit“ hingewiesen. Dort stehen in den Kapiteln 1 und 2 so verblüffende Bestimmungen, daß es sich lohnt, einige davon zu zitieren:

„Alle Bürger haben das Recht auf Arbeit. Es besteht in dem Recht auf einen Arbeitsplatz, auf gleichen Lohn für gleiche Arbeitsleistung und auf Lohn nach Quantität und Qualität der Arbeit sowie auf schöpferische Mitwirkung an der Ausarbeitung und Erfüllung der Pläne und an der Leitung der Betriebe und der Wirtschaft.“ (§ 2, 1)

„Die ... Mitwirkung ... an der Leitung der Betriebe und der Wirtschaft sind die moralischen Pflichten jedes arbeitsfähigen Bürgers.“ (§ 2, 2)

„Die schöpferische Mitwirkung der Werktäglichen bei der Erfüllung der Aufgaben und bei der Leitung des Betriebes ist ein Wesenzug der sozial-

listischen Demokratie und ausschlaggebend für die erfolgreiche Arbeit. Deshalb ist der Betriebsleiter verpflichtet, die Masseninitiative zu fördern, die insbesondere im sozialistischen Wettbewerb und in anderen von den Gewerkschaften organisierten Formen der Mitwirkung an der Leitung entwickelt werden.“ (§ 9, 1)

„Der Betriebsleiter hat mit der Betriebsgewerkschaftsorganisation und ihrer Leitung eng zusammenzuarbeiten und über seine Tätigkeit zu berichten.“ (§ 9, 3)

„Der Betrieb darf den Planvorschlag (praktisch das Produktionsprogramm — d. V.) nur dann an die zuständigen übergeordneten Organe weiterleiten, wenn zu diesem eine Stellungnahme einer Gewerkschaftsmitgliederversammlung, einer Vertrauensleuteversammlung oder einer ökonomischen Konferenz vorliegt.“ (§ 10, 2)

Der FDGB hat „das Recht, sich in den Betrieben gemäß seiner Satzung und seinen Beschlüssen frei und ungehindert zu betätigen. Wer die gewerkschaftliche Tätigkeit behindert, wird zur Verantwortung gezogen.“ (§ 11, 1)

„Der Betriebsleiter ist verpflichtet, die notwendigen sachlichen Voraussetzungen für die Arbeit der Betriebsgewerkschaftsorganisation zu schaffen.“ (§ 11, 4)

„Die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen haben das Recht, bei mangelhafter Erfüllung der Aufgaben des Betriebes, bei Verletzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und bei Mißachtung der Rechte der Gewerkschaften durch Betriebsleiter oder leitende Mitarbeiter von den staatlichen Organen zu fordern, daß die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.“ (§ 12, 3)

Wer sich den Aufbau der Gewerkschaftsorganisation im Betrieb und ihre Alltagsarbeit ansieht, erkennt sehr schnell, daß diese gesetzlichen Bestimmungen keineswegs nur auf dem Papier stehen. Die gesellschaftliche Struktur der DDR, die den finanzstarken Unternehmer oder Aktionär nicht kennt, der im Betrieb, in der Wirtschaft und in Politik und Meinungsmache überall den Ton angibt, bedingt ganz einfach die Mitverantwortung des „Mannes auf der Straße“. Denn einer muß diese Funktionen ja wahrnehmen.

In Ermangelung des Unternehmers und der von ihm bezahlten Manager (und ihr Fehlen wird drüben nicht bedauert) müssen die Arbeiter und Angestellten selbst einspringen. Darum sind die Gewerkschaften in der DDR über die qualifizierte Mitbestimmung, die der DGB in der Bundesrepublik fordert, schon hinausgekommen; sie praktizieren bereits Mitentscheidung, Mitverantwortung und Verfügungsgewalt in der Wirtschaft. Man muß das sachlich, aber nicht ganz ohne Neid eingestehen. Dieser Realität entspricht auch der

(Fortsetzung Seite 8)

Aktive Lohnpolitik auch 1965

Bernhard Tacke spricht sogar von „expansiver“ Lohnpolitik
Wirtschafts- und Preisentwicklung macht DGB-Forderung notwendig

Auch in diesem Jahre wollen die DGB-Gewerkschaften die aktive Lohnpolitik fortsetzen, für längeren Urlaub und zusätzliches Urlaubsgeld eintreten. Ferner sollen die Laufzeiten der Tarifverträge verkürzt werden. Die weitere Verkürzung der Arbeitszeit steht ebenfalls auf dem diesjährigen Programm der Gewerkschaften, wenn auch offenbar nicht mehr so im Vordergrund wie bisher. Diese Mitteilungen machte kürzlich der stellvertretende DGB-Vorsitzende Tacke.

Nach seinen Worten wollen die Gewerkschaften im laufenden Jahr alle Kündigungsmöglichkeiten der Lohn- und Gehaltstarifverträge wahrnehmen. Es soll auch versucht werden, bei der sogenannten Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand zu greifbaren tarifvertraglichen Ergebnissen zu kommen. Die Forderung nach dem zusätzlichen Urlaubsgeld erläuterte Tacke dahingehend, daß es etwa die Höhe des normalen Einkommens haben müsse.

An den Ausführungen, die Tacke in Düsseldorf vor der Presse machte, fiel auf, daß der DGB-Bundesvorstand offensichtlich in der Frage der weiteren Arbeitszeitverkürzung keine Eile mehr hat. Hier gebe es „kein Dogma“, sagte der stellvertretende DGB-Vorsitzende. Ohne Zweifel ergibt sich diese Lage aus der Absicht des DGB, in dem neuen Aktionsprogramm die Forderung nach

der 40-Stunden-Woche beizubehalten, die schon im Programm von 1955 er hoben wurde.

Aber schon in diesem Jahr, spätestens jedoch 1966, wird die 40-Stunden-Woche, entsprechend gültigen Vereinbarungen, im größten Teil der Industrie Wirklichkeit werden. Anstatt nun die weiteren Stufen der Arbeitszeitverkürzung hinauszuschieben, wie das von einigen Gewerkschaften bereits praktiziert wurde, wäre es angebrachter, mit der Arbeitszeitforderung unter die 40-Stunden-Grenze zu gehen, um so u. a. auch der fortschreitenden Automation gerecht zu werden.

Viel Beachtung fand die Ankündigung Bernhard Tackes, die Gewerkschaften würden 1965 versuchen, die Laufzeiten der Tarifverträge weiter zu senken. 1963, als fast alle Gewerkschaften die

bei den Mitgliedern verpönten langfristigen Verträge mit stufenweisen Lohnerhöhungen abschlossen, habe die durchschnittliche Laufdauer 17,1 Monate betragen. Es sei gelungen, diese im vergangenen Jahr auf weniger als 15 Monate zu reduzieren. Diese Tendenz werde weiter verfolgt.

Allen möglichen Einwänden gegen die gewerkschaftlichen Forderungen begegnete Tacke mit dem Hinweis auf die guten Konjunkturvorhersagen für das laufende Jahr und auf die materielle Benachteiligung der Arbeitnehmer im vergangenen Jahr. So habe die Produktivitätssteigerung in den ersten zehn Monaten 1964 8 Prozent betragen, während die durchschnittliche Tariflohnsteigerung nur 7,7 Prozent ausmachte. Obgleich diese Lohnerhöhungen nicht preisteibend wirkten haben können, seien außerdem noch die Preise gestiegen, die die Lohnaufbesserungen wieder reduziert hätten.

Tacke betonte, als er von der „aktiven“ Lohnpolitik sprach: „Ich scheue mich auch nicht, das Wort ‚expansiv‘ für unsere Lohnpolitik zu benutzen.“ — Eine solche Lohnpolitik, die seinerzeit von Dr. Agartz begründet wurde, bedingt allerdings, daß die Gewerkschaften reale Lohnsteigerungen durchsetzen, die erheblich über dem Produktivitätszuwachs liegen.

Alle Prognosen der Wirtschaftsinstitute und selbst des Bundeswirtschaftsministeriums für die konjunkturelle Entwicklung in diesem Jahr rechtfertigen das tarifpolitische Konzept der Gewerkschaften. Einmütig wird ein reales Wachstum des Bruttonsozialprodukts um 5 Prozent erwartet, bei einer Produktivitätssteigerung von ebenfalls 5 Prozent. Die bereits jetzt gefüllten Auftragsbücher der Industrie werden voraussichtlich Zugänge von 8 bis 9 Prozent verzeichnen können.

Allerdings wird auch 1965 die schlechende Inflation die Kaufkraft der DM um 2,5 bis 3 Prozent mindern. Der von der Bundesregierung berufene Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schätzt die Preiserhöhungen für Lebensmittel und andere Konsumgüter, die schon im ersten Halbjahr zu erwarten sind, auf 3,5 Prozent, wobei nach seinen Berechnungen eine allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung um 3 Prozent eintreten wird.

Aus diesem Grunde hat es der DGB jetzt abermals abgelehnt, sich in seiner Lohn- und Gehaltspolitik auf die Zuwachsrate der Produktivität festlegen zu lassen.

Insgesamt sind 1965 für über 10 Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte die Lohn- und Gehaltstarife kündbar. Wie die voraussichtliche Wirtschafts- und Preisentwicklung zeigt, sind diese Kündigungen und die vom DGB ange deuteten Forderungen nicht nur notwendig, sondern auch real. Kilian

(Fortsetzung von Seite 7)

Aufbau der betrieblichen Gewerkschaftsorganisation. Im Magdeburger Ernst-Thälmann-Werk sieht das so aus:

Struktur der Gewerkschaft im Betrieb

Die kleinste Einheit ist die Gewerkschaftsgruppe im Meisterbereich; das sind etwa 30 bis 35 Personen. Sie wird von einem Vertrauensmann, den sie selbst wählt, geleitet. Ihm zur Seite steht ein Arbeitsschutz-Obmann und ein Kultur-Obmann. Im ETW gibt es 340 Gewerkschaftsgruppen bzw. Vertrauensleute.

Die nächstgrößere Einheit ist die Abteilungsgewerkschaftsgruppe. Die Leitung (AGL) wird gewählt und besteht aus rund 15 Personen. Es gibt 43 AGLs im Thälmann-Werk.

Darüber steht die Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL), die man entfernt mit einem Betriebsrat bei uns vergleichen könnte, nur daß unser Betriebsrat im Verhältnis zur BGL ein recht bescheidenes Dasein fristen muß, was seine Rechte im Betrieb betrifft. Der Betriebsgewerkschaftsleitung gehören 25 Personen an. Sie wird vom höchsten Organ, der Vertrauensleute - Vollversammlung, gewählt. Die Arbeit der BGL vollzieht sich in mehreren Kommissionen: der Kommission Arbeitsproduktivität und Lohn, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Kultur, Sozialistische Jugenderziehung, Arbeiterkontrolle, Finanz- und Revisionskommission. Einige Kommissionen sind wieder in Arbeitsgruppen aufgegliedert.

Die Bezeichnung der Kommissionen macht bereits den Tätigkeitsbereich der Gewerkschaft im Betrieb annähernd sichtbar.

Wer nun erwartet hat, einen bürokratischen „Wasserkopf“ vorzufinden, muß erstaunt das Gegenteil feststellen. In diesem Betrieb mit fast 12 000 Beschäftigten, von denen nur 1 Prozent nicht in der Gewerkschaft organisiert ist, gibt es — trotz des großen Aufgabenbereichs — nur 11 hauptamtliche Funktionäre: 5 in der Betriebsgewerkschaftsleitung und 5 in den wichtigsten Abteilungsgewerkschaftsleitungen; außerdem einen Rat der Sozialversicherung, die sich in der DDR bekanntlich

Besser informiert durch **NACHRICHTEN**

Im März-Heft:
„Die praktische Kleinarbeit“

in gewerkschaftlicher Eigenregie befindet. Alle anderen sind ehrenamtliche Funktionäre. Davon soll es im ETW nicht weniger als 2000 geben, das ist jedes sechste Belegschaftsmitglied. Man ist sehr stolz auf diese Zahl, denn — so betonen die DDR-Gewerkschafter — darin komme der hohe Grad der Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten des ETW zum Ausdruck, das schließlich ein volkseigenes Unternehmen sei. Sb.

Bergbaukrise schwelt weiter

Geplante Stillegungen bedrohen 60 000 Bergarbeiter Bundesregierung hat kein brauchbares Konzept

Der Streik der Ruhrbergleute hat nicht stattgefunden. Offensichtlich hat man sich in Bonn vor einer Kraftprobe mit den 350 000 Bergarbeitern gefürchtet und die Unternehmer des Ruhrbergbaus zum Nachgeben veranlaßt. Die Tatsache, daß die Unternehmer die zehnprozentige Lohnerhöhung auf die Preise abwälzen können, heißt aber nichts anderes, als daß der Verbraucher die Zeche zahlen muß. Mit dem neuen Tarifvertrag an der Ruhr ist jedoch die Krise im Bergbau keineswegs gelöst, sie ist nur vertagt worden.

Der nordrhein-westfälische Steinkohlenbergbau wird nach wie vor von der Stillegungswelle bedroht, und die von den Montankonzernen angemeldete Schließung der rund ein Drittel noch fördernden Zechen beim Rationalisierungsverband bleibt bestehen. Das heißt, daß 36 Zechen anlagen mit einer Jahresförderung von 34 Millionen Tonnen stillgelegt und weitere 60 000 Bergarbeiter entlassen werden sollen.

Die zum Jahresausgang 1964 stattgefundene Energiedebatte im Bundestag konnte bei den Bergarbeitern den Eindruck nicht verwischen, daß Bundesregierung und Regierungsparteien an der Erhaltung des Zechenbestandes kaum ernsthaft interessiert sind. Die Zusage der Bundesregierung, künftig eine jährliche Fördermenge von 140 Millionen Tonnen Kohle zu garantieren, reicht selbst nach den Worten von CDU - Abgeordneten keineswegs aus, um die ernste Lage im Bergbau zu beseitigen.

Die Erwägungen Bonns, für den Bau von Blockheizwerken ganze 40 Millionen DM bereitzustellen, während die westdeutschen Olgesellschaften, darunter die Bergbaukonzern GBAG, DEA und die bundeseigene Hibernia für die Erschließung von Ölfeldern im Ausland rund 800 Millionen DM erhalten, sind ein sichtbarer Ausdruck dafür, daß die Bundesregierung nicht bereit ist, die Kohle aus dem Wurgeschliff der westdeutschen und internationalen Ölmonopole zu befreien. Ebenso unrealistisch ist es auch, sich Hoffnungen aus der Meldepflicht für Raffineriebauten zu machen.

Das Fehlen einer weitsichtigen und vernünftigen Energiepolitik in der Bundesrepublik wurde von den Ölkonzernen ausgenutzt, um am Energiemarkt vollendete Tatsachen zu schaffen. Heute schon beträgt der Anteil des Mineralöles am Primär-Energieverbrauch 35 Prozent. Die Raffineriekapazität wurde von 40,46 Millionen Tonnen im Jahre 1960 auf 61,95 Millionen Tonnen Rohöldurchsatz Mitte 1964 erhöht. Durch die bereits in Angriff genommenen Bauvorhaben wird die Raffineriekapazität bis 1968 auf 90 Millionen Tonnen anwachsen.

Rund 40 Prozent der gegenwärtigen Raffineriekapazitäten befinden sich im Besitz von Bergbaugesellschaften, deren Geschäftspolitik darauf gerichtet ist, verstärkt ins lukrativere Erdöl- und Erdgasgeschäft einzusteigen. In

sen stillgelegt. Die auf „Blumenthal“ gewonnenen Kohlen sollen nach der Fertigstellung einer neun Kilometer langen Verbindungsstrecke auf der Schachtanlage „Shamrock“ 3/4 gefördert und aufbereitet werden. Von diesen Maßnahmen sind rund 5000 Bergarbeiter und Bergbauangestellte betroffen. Das Rationalisierungsprogramm erfordert einen Kostenaufwand in Höhe von 60 Mill. DM.

Der Stillegungsantrag für die Zeche „Waltrop“ in Waltrop, Krs. Recklinghausen soll zurückgenommen werden. Zu dieser Entscheidung sah sich der Hibernia-Aufsichtsrat auf Grund der Proteste aus allen Bevölkerungsschichten gezwungen.

„König-Ludwig“-Schächte werden stillgelegt

Mit Stimmenmehrheit hat der Aufsichtsrat der bundeseigenen Ewald - Kohle-AG beschlossen, die Zechen „König Ludwig“ 1/2 und „König Ludwig“ 4/5 in Recklinghausen stillzulegen. Von der Entscheidung werden 2600 Bergarbeiter und Bergbauangestellte betroffen. Der Beschuß erfolgte gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Für die Stillegung stimmten u. a. Ministerialdirigent Senne-kamp (Bundeswirtschaftsministerium), Ministerialrat Breme (Bundesschatzministerium) und Professor Dr. Hardach als sogenannter „elfter Mann“.

50 Millionen DM „verdient“

Der Krupp-Konzern hat mit den Bremer Atlas-Werken AG Ende des Jahres 1964 den fettesten Brocken aus dem Konzern des im September 1963 in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Hugo Stinnes geschnappt (Umsatz: 237 Mill. DM jährlich). Diese „Vermögensbildung“ klappt besser als der Leber- oder irgend ein anderer Plan!

Die Stinnes-Sanierer haben jetzt Bilanz gemacht: 50 Millionen DM haben sie in diesem einundenviertel Jahr durch den An- und Verkauf der Stinnes-Aktien verdient. Dafür müßte ein qualifizierter Facharbeiter mit einem Jahreslohn von 10 000 Deutschen Mark nicht weniger als 5000 (fünftausend) Jahre arbeiten! Oder 5000 Arbeiter mit gleich hohem Verdienst ein Jahr.

Da sage noch jemand, in der Bundesrepublik wird nicht gut verdient! Auch der ehemalige Henschel-Generaldirektor Goergen konnte allein durch den An- und Verkauf der Henschel-Aktienmehrheit 50 Millionen DM verdienen. Bei den Stinnes-Aktien war die Bank für Gemeinwirtschaft am lukrativen Geschäft beteiligt. Aber wird der nicht durch produktive Arbeit, sondern nur durch eine typisch kapitalistische Finanz-Transaktion „erworben“ horrende Gewinn dadurch gerechter?

dieser Politik ist auch der Grund zu suchen, daß nochmals 36 Ruhrzechen sterben und weitere 60 000 Bergarbeiter ihren Arbeitsplatz verlieren sollen. Durch die Zahlung der Stillegungsprämien und Beihilfen, das Abtreten der stillgelegten Fördermenge, durch Steuer-Erliechterungen und Befreiung von Lastenausgleichszahlungen erhoffen sich die Bergbauunternehmer einen Stillegungsgewinn von rund 1,2 Milliarden DM. Ein beträchtlicher Teil dieser Gewinne ist für Investitionen in der Mineralölwirtschaft und der Erdgasgewinnung vorgesehen, wo höhere Profite erzielt werden als im Bergbau. Diesen sogenannten „Gesundschrumpfungsplänen“ der Ruhrunternehmer haben die Bergarbeiter ein Bündel von Vorschlägen und Forderungen zur Erhaltung des Bergbaus gegenübergestellt. So unter anderem:

- Zurücknahme aller Stillegungsanträge;
- Auflösung des Rationalisierungsverbandes;
- Verwendung der für die Stillegung bereitgestellten finanziellen Mittel für eine weitere Technisierung des Bergbaus sowie für den Bau von Kohlekraftwerken und Blockheizwerken;
- Einfuhrstopp für US-Kohle;
- Verbot, die im Bergbau erwirtschafteten Gewinne in anderen Industriezweigen anzulegen;
- Ausweitung des Handels mit der DDR;
- Überführung des Bergbaus und der Mineralölwirtschaft in Gemeineigentum sowie die Ausdehnung der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung. G. B.

Hibernia AG beschließt Rationalisierungsprogramm

Vorstand und Aufsichtsrat der bundeseigenen Bergwerksgesellschaft Hibernia AG haben ein „Investitions- und Rationalisierungsprogramm“ beschlossen, das innerhalb von drei Jahren durchgeführt werden soll. Danach werden die Untertagebetriebe der Zechen „Shamrock“ 1/2 in Herne und „Shamrock“ 3/4 in Wanne-Eickel sowie die „Shamrock“-Kokerei in Wanne-Eickel und der Ubertagebetrieb der Zeche „General Blumenthal“ in Recklinghau-

Notstand im Bildungswesen

**Bundesrepublik gehört zu den rückständigsten Ländern
Der Rüstungsehrgeiz verschlingt das fehlende Geld**

Mehr als sechs Jahre wird in Bonn intensiv und umfassend die antidemokratische Notstandsgesetzgebung vorbereitet. Inzwischen ist das Bildungswesen der Bundesrepublik in einen katastrophalen Notstand geraten. Hier nur einige der den Bildungsnotstand charakterisierenden Tatsachen:

In Nordrhein-Westfalen, dem Land, in dem ein Drittel der westdeutschen Bevölkerung wohnt, kamen 1961 43 Volkschüler auf einen Lehrer. In den meisten Bundesländern gibt es noch immer die achtjährige Volksschule. Erst bis 1967 will die Mehrzahl der Länder das 9. Schuljahr eingeführt haben. In Kanada, der Sowjetunion und der DDR wird das zehnte Schuljahr eingeführt, in Frankreich steht es bevor. England hat bereits die zehnjährige Volksschule, in den USA ist man in weiten Teilen des Landes zur zwölfjährigen Volksschule übergegangen.

Viele Kinder der Landgemeinden besuchen bei uns noch die mittelalterlichen Einklassenschulen. Die DDR, in deren Gebiet es 1945 auch 4114 dieser Schulen gab, hat 1959/60 die letzten 12 besiegelt. Alle Kinder auch der Landgemeinden besuchen dort vollklassige Schulen.

Nur 5,8 Prozent der Schüler erreichen in der Bundesrepublik das Abitur. In der Sowjetunion sind es 12, in den USA 10 Prozent. Mit der mittleren Reife gehen in der Bundesrepublik 12 Prozent Schüler von der Schule ab. In den USA 66,2, der Sowjetunion 48, Schweden 32,2 und Frankreich 30,8 Prozent. Nicht besser stehen die Dinge bei den Berufs-, den Fach- und Hochschulen. Überall das gleiche Bild: Mangel an Räumen, Mangel an Lehrkräften, Mangel an finanziellen Förderungsmitteln!

Für das 9. Schuljahr, für die um 2 Millionen wachsende Zahl der Schüler und als Ersatz für die in Pension gehenden Lehrer werden bis 1970 rund 300 000 neue Lehrer benötigt. Da bis dahin aber nur 500 000 Abiturienten in der Bundesrepublik die höhere Schule verlassen, erscheint die Deckung dieses Bedarfs unmöglich.

Die Bundesrepublik, ein Land mit hochproduktiver Wirtschaft, mit jährlichen Exportüberschüssen, die in die Milliarden gehen, mit einer Inflation von Millionären, das Land, das nicht nur den Entwicklungsländern, sondern jährlich auch den mächtigen NATO-Partnern in Gestalt von Rüstungskäufen Milliarden DM Finanzhilfen gibt, ist auf dem Gebiet des Bildungswesens ein total unterentwickeltes Land geworden. Und es gibt Kräfte, vor allem in der CDU/CSU, die bemüht sind, diese Krise des Bildungswesens durch eine stärkere Konfessionalisierung und damit Zersplitterung der Schulen und verstärkte Förderung der Privatschulen noch zu vertiefen, wo doch rationeller und konzentrierter Einsatz der Kräfte und Mittel das Gebot der Stunde sein müßte!

Die bekannt gewordenen Tatsachen des westdeutschen Bildungsnotstandes haben die Öffentlichkeit, haben vor allem auch die Gewerkschaften alarmiert. Von jeher war die Arbeiterbewegung Vorkämpfer für eine ausreichende, fortschrittliche Volksbildung. Das DGB - Grundsatzprogramm enthält in seinen kulturpolitischen Grundsätzen auch wichtige Forderungen für die Entwicklung des Bildungswesens.

Wer den Bildungsnotstand überwinden will, der darf allerdings auch die Antwort auf die Frage nicht scheuen, die leider auch in den meisten gewerkschaftlichen Stellungnahmen bis jetzt umgangen wird, von den bildungspolitischen Leitsätzen der SPD ganz zu schweigen: Wie konnte es überhaupt dazu kommen?

■ Erstens herrscht in der Bundesrepublik immer noch das Bildungsmonopol der begüterten Schichten, das „Elite“-Prinzip, das sich mit der Wiederherstellung der alten Besitz- und Machtverhältnisse erhalten und wieder gefestigt hat. Nur 5 Prozent aller Abiturienten sind Kindern von Arbeitern und Bauern. Unter den Studenten beträgt ihr Prozentsatz nur 3,5 Prozent. In der DDR nehmen die Arbeiter- und Bauernkinder längst den ihrer zahlenmäßigen Stärke und ihrem Können entsprechenden Anteil von Plätzen an den höheren und den Hochschulen ein. Der Bildungsnotstand bei uns ist sozialer, ist klassenpolitischer Natur.

■ Zweitens hat in der Bonner Politik wie seit eh und je beim preußisch-deutschen militaristischen Staatswesen die Rüstungspolitik Vorrang vor Kultur- und Bildungspolitik. Für den wieder praktizierten preußischen Drill braucht man keine gebildeten, sondern blindlings gehorrende Rekruten. 150 Milliarden DM wurden von Bonn in die Aufrüstung gesteckt. Für Bildung und Kultur blieb wenig übrig. Der westdeutsche Bildungsnotstand ist eine Folge der Rüstung.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik proklamiert für alle Kinder und Bürger Chancengleichheit. Die Militär- und Notstandspolitik hat die Erfüllung dieses Verfassungsgebots bisher verhindert. Nicht mit Notstandsdiktatur, Atomkanonen und militärischen „Schrumpfköpfen“ kann unser Volk die Zukunft gewinnen. Sie ist allein zu gewinnen durch eine der neuen Zeit, der modernen Technik und Wissenschaft gerecht werdende fortschrittliche und großzügige Entwicklung einer dem ganzen Volk offenstehenden Bildung und Kultur.

Die wunde Stelle

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ist verstimmt. Ihr gefiel der Inhalt einer Anzeige nicht, die der DGB im Januar in verschiedenen Tageszeitungen veröffentlichten ließ. Darin war die Öffentlichkeit auf die „Gewinnexplosion“ in den Unternehmen aufmerksam gemacht worden, die im ersten Halbjahr 1964 nach Feststellungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zu einer Steigerung der unverteilten, also der nicht entnommenen Unternehmergevinne um 54,9 Prozent geführt hat. Gleichzeitig erhöhten sich die Tariflöhne nur um 6, die Effektiv-Verdienste um etwa 8 Prozent.

Die BDA reagierte darauf mit einem offenen Brief an den DGB-Bundesvorstand, dem sie Demagogie vorwarf. Man könne nicht nur die unverteilten Gewinne mit Löhnen und Gehältern vergleichen. Die nicht entnommenen Gewinne stellten schließlich nur einen Teil des Gesamtgewinns dar. Auch die staatliche Interessenvertretung der Unternehmerschaft, das Bundeswirtschaftsministerium, ließ durch einen Regierungssprecher erklären, bei der Anzeige handele es sich um einen „irreführenden Mißbrauch der Statistik“. Da nur die unverteilten Gewinne den Löhnen und Gehältern gegenübergestellt werden seien, ergebe sich „ein schiefes Bild“.

Ein prächtiges und sicherlich nicht zufälliges Zusammenspiel! Aber dabei ist denn noch der Hinweis herausgekommen, daß mit dem in der DGB-Anzeige erwähnten unverteilten Gewinn der Gewinntopf der Unternehmer noch lange nicht erschöpft ist. Das ist bekannt. Doch die entnommenen Gewinne der Unternehmer, also ihre „Einkommen“, die sicher nicht nur um läppische 6 oder 8 Prozent gestiegen sind, stellen den kleineren Teil des Gesamtgewinns dar. Der größere (unverteilte) bleibt in Form von Investitionen, offenen und versteckten Rücklagen usw. im Betrieb. Bezogen auf den Gesamtgewinn dürfte sich darum der vom DGB erwähnte Zuwachs von 54,9 Prozent nicht wesentlich vermindern.

Jedenfalls hat der DGB mit der Bekanntgabe der Maßlosigkeiten jener, die andern das Maßhalten predigen, eine wunde Stelle erwischt; offensichtlich eine derart wunde Stelle, daß auch noch der Staat sich genötigt sah, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Sonst könnte noch einer auf den Gedanken kommen, eine Ordnung, in der so drastische Bereicherungen der Besitzenden auf Kosten der Arbeitenden möglich sind, Ausbeutung zu nennen. Aber dann wären wir ja wieder (oder immer noch?) bei Marx. Und der lebte vor 100 Jahren. Außerdem ist er ja auch widerlegt —, so eben erst wieder durch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und das Bundeswirtschaftsministerium.

Im Mittelpunkt gemeinsame Interessen

Zur Diskussion um die Deutschen Arbeiterkonferenzen Zuschrift eines Sekretärs im Ständigen Ausschuß

Tatsache ist, daß die Deutschen Arbeiterkonferenzen auf Wunsch von Arbeiter- und Gewerkschaftsfunktionären der Bundesrepublik 1954 ins Leben gerufen wurden. Sie schufen sich dafür ein Organ, den Ständigen Ausschuß der Deutschen Arbeiterkonferenzen, der sich paritätisch aus Arbeiterfunktionären der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik zusammensetzt, die gleichberechtigt an die Lösung aller Aufgaben herangehen.

Die Deutschen Arbeiterkonferenzen haben sich stets von dem Gedanken leiten lassen, daß die Arbeiterschaft in ganz Deutschland keinen neuen Krieg will. Wenn es auf den bisher durchgeführten Arbeiterkonferenzen einen gemeinsamen Standpunkt gab, dann war es dieser. Daraus erwächst die Erkenntnis, daß die Verantwortung für die Erhaltung des Friedens bei den Arbeitnehmern und ihren Organisationen in beiden deutschen Staaten liegt.

Um so notwendiger ist es doch, daß sich die Arbeiterorganisationen und ihre Mitglieder über lebensnotwendige Fragen verständigen. Von den gemeinsamen Interessen und dem uns Einenden haben sich stets alle Beratungen und Beschlüsse der Deutschen Arbeiterkonferenzen leiten lassen. Das wird auch in Zukunft so sein, weil wir als deutsche Arbeiterklasse in der Lage sind, unserem Volk eine friedliche Zukunft zu sichern.

Die Konferenzen selbst werden abwechselnd von Kollegen aus der Bundesrepublik und der DDR geleitet. Jeder Diskussionsredner hat die Möglichkeit, frei und offen seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Daß unterschiedliche Auffassungen geäußert werden, beweist als jüngstes Beispiel der Diskussionsbeitrag eines sozialdemokratischen Kollegen auf der XX. Deutschen Arbeiterkonferenz.

Auf dieser Konferenz kamen 21 Diskussionsredner zu Wort, davon 16 aus der Bundesrepublik und einer aus Westberlin. Daß diese Konferenzen einem echten Bedürfnis der deutschen Arbeiterklasse Rechnung tragen, zeigt sich auch dadurch, daß in der Regel am Ende jeder Konferenz noch 30 bis 40 Wortmeldungen vorliegen, die aber auf Grund der begrenzten Zeit nicht mehr zu Worte kommen können.

Bodo Schulz, Berlin
Sekretär des Ständigen Ausschusses
der Deutschen Arbeiterkonferenzen

Schon jetzt Notstandsübungen...

Heftig hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) vor der Presse in Bremen die an die Rekrutenausbildung vergangener Zeiten erinnernden militärischen Ausbildungsmethoden kritisiert, die bei der Bremer Bereitschaftspolizei gang und gäbe seien: Gefechtsübungen — Flußübersetzungen mit Feuerschutz —, Schießübungen im Gelände, Ausbildung an Granatwerfern.

Dabei wurde von der GdP bekanntgegeben, daß die Bremer Bereitschaftspolizei im Sommer des Jahres 1964 in der Steller Heide bei Bremen ein Lager aufbaute, das nach seiner ganzen „Ausstattung“ (Stacheldraht, Scheinwerfer und Wachtürme) an die Konzentrationslager des Hitlerreiches erinnert habe. Nach einem beim bremischen Innensenator von der GdP vorgebrachten Protest wurde das Lager, über dessen Bau die Bevölkerung des Landes Bremen bis zu der im Dezember stattgefundenen Pressekonferenz nicht unterrichtet war, abgerissen.

Der für die Bereitschaftspolizei zuständige Senator für Inneres des seit Kriegsende sozialdemokratisch regierten Landes Bremen, Hans Koschnick, selbst ÖTV-Gewerkschafter, hat der GdP nicht widersprochen. Er erklärte sich sogar zu einer Diskussion über eine Reform der Ausbildung der Bereitschaftspolizei bereit. Zugleich be-

tonte er jedoch, die Ausbildung der Polizei erfolge bereits in Übereinstimmung zwischen Bund und Ländern für Zeiten des Notstandes.

Das in der Steller Heide gebaute Lager sei als „Sammelbewahrstelle“ für Flüchtlinge im Falle eines Notstandes gedacht gewesen. Der Stacheldraht habe gegen Plünderungen schützen sollen. Den Wachturm wußte der Herr Senator nicht zu erklären. Doch bezeichnete er den Vergleich mit einem NS-Konzentrationslager als infam. — Nun, schon der Ministerpräsident von Hessen, Zinn (SPD), hat in seiner Rede vor dem Bundesrat am 26. Februar 1960 davor gewarnt, daß die „Träger der Notstandsvollmachten . . . Konzentrationslager einrichten“ könnten!

Eines beweisen die Enthüllungen der GdP in Bremen mit aller Deutlichkeit: Obwohl die Notstandsgesetze noch nicht verabschiedet sind, werden Bereitschaftspolizisten bereits als militärische Bürgerkriegstruppe für Zeiten einer Notstandsdiktatur gedrillt.

Daß das wieder einmal unter Führung sozialdemokratischer Polizeiminister und Senatoren geschieht, ist ein sehr schwacher Trost. Hat sich nicht auch die Mehrheit der preußischen Polizei, die bis 1932 dem Sozialdemokraten Severing unterstand, von den NS-Herren gegen die Demokratie und die Demokraten mißbrauchen lassen?

A. Le., Bremen

Wahlgeschäft mit Zweitkindergeld

Als Anfang des vergangenen Jahres das Bundeskindergeldgesetz im Bundestag verabschiedet wurde, lehnte es die CDU/CSU-FDP-Koalition noch strikt ab, das Zweitkindergeld zu verbessern. Seit 1961, vor den damaligen Bundestagswahlen, als das Kindergeld für Zweitkinder eingeführt wurde, ist es auf Grund der Bedürftigkeits-Klausel schätzungsweise für eine Million Zweitkinder wieder entzogen worden. Nur noch weniger als ein Drittel aller Zweitkinder beziehen das Kindergeld!

Jetzt aber soll vor den Bundestagswahlen noch schnell etwas für die Familien mit Zweitkindern getan werden. Man höre und staune: Die unsoziale Einkommengrenze für den Bezug des Zweitkindergeldes soll von 600 auf 650 DM im Monat erhöht werden, das Zweitkindergeld, das immer noch nur 25 DM beträgt, aber nicht. Das ist so kläglich, wie es nur von dieser in Bonn regierenden Koalition kommen kann!

Der DGB hatte bereits zum Bundeskindergeldgesetz gefordert: Wegfall der Einkommensbegrenzung und Erhöhung des Zweitkindergeldes auf 50 DM. Der DGB hatte darüber hinaus auch für die ersten Kinder ein Kindergeld in Höhe von 40 DM gefordert. In Belgien, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Finnland, Griechenland, Österreich, Schweden, Schweiz und auch in einigen Ostblockstaaten, so in der DDR, wird bereits für das erste Kind ein Kindergeld gezahlt. In der Bundesrepublik nicht. Dafür sind wir ja auch ein „sozialer Rechtsstaat“!

-pp-

KOMMUNISTEN INS EUROPA-PARLAMENT?

Wie aus Brüssel berichtet wird, will Italien höchstwahrscheinlich in diesem Jahr zum erstenmal auch kommunistische Abgeordnete ins Europa-Parlament delegieren. Legt man die Stärke der kommunistischen Parlamentsfraktion in Italien zugrunde, müßten mindestens neun Kommunisten der 36köpfigen italienischen Delegation angehören. Wenn sich diese Meldung als richtig herausstellt, zieht Italien damit die Konsequenz aus den letzten Parlamentswahlen. Die Bedeutung der Kommunistischen Partei für die demokratische Entwicklung des Landes ist besonders deutlich geworden bei der Wahl des Staatspräsidenten Saragat, der ohne die Stimmen der Kommunistischen Abgeordneten nicht an die Spitze des Landes getreten wäre.

Überlegt man die Stärke der kommunistischen Fraktion in Frankreich und besonders den wirtschaftlichen Einfluß der sozialistisch-kommunistischen Gewerkschaften, ist schon jetzt vorauszusehen, daß sich für Frankreich ähnliche Folgerungen ergeben können. Für die Bundesrepublik aber wäre es ein Grund mehr, die Unsinnigkeit des KPD-Verbotes einzusehen und die Legalität dieser Partei wieder herzustellen.

- **Ab März**
Betriebsrätewahlen
- **16.—19. März**
II. Internationale Automations-
tagung der IG Metall in Oberhausen
- **Februar—Mai**
Ortsdelegiertenkonferenzen der IG
Metall (Wahl der Delegierten zum
Gewerkschaftstag; Anträge zum
Gewerkschaftstag)
- **26. April — 2. Mai**
ÖTV-Bundesjugendtreffen in Berlin
- **6.—7. Mai**
7. Bundesjugendkonferenz der IG
Metall in Hamburg
- **6.—8. Mai**
Bundesfrauenkonferenz des DGB in
Berlin
- **20.—21. Mai**
Bundesjugendkonferenz der Post-
gewerkschaft in Nürnberg
- **24.—28. Mai**
8. Gewerkschaftstag der Gewerk-
schaft Leder in Bielefeld
- **5.—7. Juni**
Bundesjugendgruppentreffen der IG
Bergbau und Energie
- **9.—10. Juni**
Bundesjugendkonferenz der Ge-
werkschaft der Eisenbahner in
Travemünde
- **9.—12. Juni**
7. Gewerkschaftstag der Gewerk-
schaft Gartenbau, Land- und Forst-
wirtschaft in Essen
- **Juni (voraussichtlich)**
Außerordentlicher Gewerkschafts-
kongreß der IG Bergbau und Ener-
gie zu Satzungsfragen
- **6.—11. September**
8. Gewerkschaftstag der IG Metall
in Bremen
- **26. September — 2. Oktober**
7. Gewerkschaftstag der IG Druck
und Papier in Berlin
- **27. September — 2. Oktober**
8. Gewerkschaftstag der Deutschen
Postgewerkschaft in Wiesbaden
- **Im Oktober**
Betriebsräte- und Vertrauensleute-
konferenz der IG Metall
- **9.—16. Oktober**
7. Gewerkschaftstag der Gewerk-
schaft der Eisenbahner Deutschlands
in Karlsruhe
- **11.—15. Oktober**
9. Gewerkschaftstag der Gewerk-
schaft Textil - Bekleidung in Stuttgart
- **9.—11. November**
Bundesangestelltenkonferenz des
DGB in Bad Godesberg
- **19.—20. November**
6. DGB-Jugendkonferenz in München
- **9.—14. Mai**
7. DGB-Kongreß in Berlin

Unterentwickelter Mutterschutz

Nach Jahren berät der Bundestag jetzt endlich
einen Gesetzentwurf mit notwendigen Verbesserungen

Erst jetzt berät der Bundestag den schon seit zweieinhalb Jahren vorliegenden Entwurf der SPD für die Verbesserung des Mutterschutzes. Vor den Wahlen muß ja auf sozialem Gebiet noch etwas getan werden. Zumal die Verhältnisse hier zum Himmel schreien!

Nach Italien ist die Bundesrepublik das Land mit der höchsten Müttersterblichkeit in Europa. Eintausend westdeutsche Mütter sterben jährlich bei der Geburt. Die Ursachen dafür: Ein Drittel aller Frauen und Mütter der Bundesrepublik ist berufstätig und die ärztliche Betreuung der werdenden Mütter völlig ungenügend. Nur höchstens acht Prozent stehen in der Bundesrepublik unter ausreichender ärztlicher Aufsicht. Auch in der Säuglingssterblichkeit hält die Bundesrepublik wegen der gleichen Ursachen einen traurigen Rekord.

Die im vergangenen Jahr stattgefundenen Frauenkongresse der westdeutschen Gewerkschaften haben deshalb eindringlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Schutz und die Betreuung für Mutter und Kind zu verbessern. Der DGB hat bereits Anfang 1962 in seinen Vorschlägen zur Verbesserung des Mutterschutzes für die jungen Mütter einen bezahlten Karenzurlaub von einem halben Jahr gefordert. Der SPD-Gesetzentwurf sieht neben der auch vom DGB geforderten besseren ärztlichen Betreuung der werdenden Mütter eine Verlängerung der Schonfrist nach der Geburt von jetzt sechs auf acht Wochen, bei Frühgeburten bis zu zwölf Wochen vor.

Die Kollegin Gertrud Mahnke vom Hauptvorstand der IG Metall hat in "Metall" Nr. 23/1964 darauf hingewiesen, daß das kleine Land Österreich den jungen Müttern einen Karenz-

urlaub von einem ganzen Jahr gewährt. Sie erhalten in dieser Zeit ein Karenzgeld in Höhe von 400 Schilling (etwa 65 DM) im Monat.

Eine Verbesserung des Mutterschutzes wäre alles andere als ein "Wahlgeschenk". Sie ist eine medizinische und soziale Notwendigkeit. Sie ist vor allem überfällig. Doch von der Bonner Koalition sind auch jetzt nur halbe Maßnahmen (oder auch das noch nicht einmal!) zu erwarten!

Dokumente zur Gewerkschaftspolitik

„Demokratie und sozialer Rechtsstaat — Dokumente zur Gewerkschaftspolitik“. Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Arno Klönne — Verlag „Pläne“, Bochum, Wittener Straße 183. 148 Seiten, DM 6,80

Diese 150 Seiten starke Broschüre ist eine Zusammenfassung von Dokumenten und programmatischen Äußerungen zur gesellschaftlichen Zielsetzung der Gewerkschaften. Sie enthält neben dem Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Reihe Stellungnahmen führender Gewerkschaftsfunktionäre sowie Gewerkschaftsbeschlüsse zur Stellung der Gewerkschaft in der Gesellschaft und im Staat. Daneben Stellungnahmen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber zum DGB-Grundsatzprogramm und der Katholischen Arbeiterbewegung zur betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung.

Thälmann und Breitscheid ...

„In eins nun die Hände“ ist der Titel einer Broschüre, die einen kurzen Einblick in die Zeit des Lebens und Wirkens von Ernst Thälmann und Rudolf Breitscheid gibt. Die Verfasser wollen nach ihren Worten die Erkenntnis vermitteln helfen, daß Sozialdemokraten und Kommunisten im gemeinsamen Handeln die Kraft darstellen, die unser Volk und der Menschheit künftiges Kriegsleid ersparen und die nationale Frage zu lösen vermögen.

Die Broschüre ist zum Preis von DM 1,20 im Albert-Berg-Verlag, Hamburg 26, Anton-Rée-Weg 1, erschienen.

Auch maßgehalten ... ?

Drei weitere Unternehmen in der Bundesrepublik sind 1964 in die Gruppe der Vermögensmilliardäre vorgestellt, deren Aktienkapital mit mindestens einer Milliarde DM bewertet wird. Es sind dies: die August-Thyssen-Hütte, die Gelsenkirchener Bergwerks-AG und die Vereinigten Stahlwerke. Damit gibt es jetzt 20 sogenannte Vermögensmilliardäre.

Die Dividendensätze sind 1964 weiter gestiegen. Sie erreichten in der Kraftfahrzeug- und Motorenindustrie durchschnittliche 18,9 Prozent, in der chemischen Industrie 17,1 Prozent, in der Elektroindustrie 15,3 Prozent und in der Bauwirtschaft 15,5 Prozent.

17 größere Gesellschaften haben 1964 zusätzlich zu den Dividenden Gratisaktien an ihre Aktionäre verteilt. Im Vorjahr waren es 12 Unternehmen gewesen.

nachrichten
Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat.
Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen,
Erlenweg 3/9

Telefon 36 38. Postscheckkonto Stuttgart 960/19
Redaktioneller Mitarbeiter: Gerd Siebert

Für den Inhalt der Briefe kann keine Verantwortung übernommen werden
Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch

Druck: Max Kristeller, Hamburg-Altona,
Winterstraße 9-11

Einzelpreis DM 0,60, im Abonnement DM 1,50
vierteljährlich plus Zustellgebühr

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet